



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 72.—, halbjährl. S 36.—, monatl. S 6.—

8. Jahrgang / Nummer 31

Freitag, den 1. August 1958

Einzelpreis S 1.50

Sitzung der Landesregierung

In der Sitzung vom 29. Juli 1958 der Kärntner Landesregierung wurden auf Antrag von Landeshauptmann **Wedenig** folgende Kärntner Gemeinden, in denen die Anzahl der Fremdenübernachtungen in den letzten zwei Jahren ein Viertel der Einwohnerzahl überstieg, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu Fremdenverkehrsgemeinden erklärt: Lölling, St. Johann am Pressen, Sankt Salvator, Schaumboden, Sörg, Waidegg, Köttmannsdorf, Mieger, Oberdörf, St. Thomas, Bruggen, Kaning, Kleblach, Molzbichl, Mühlendorf, Penk, St. Peter-Edling, Fresach, Kellerberg und Pustritz. Auf Antrag des Landeshauptmannes wurde ferner die Definitivbesetzung mehrerer Leiterstellen an Kärntner Volksschulen beschlossen.

Landesrat i. V. **Pogatschnig** berichtete über die von der Landessanitätsdirektion unternommenen Vorarbeiten für die Durchführung einer freiwilligen Poliomyelitis-Schutzimpfung für Personen im Alter bis zu 40 Jahren in Kärnten. Die Landessanitätsdirektion wurde ermächtigt, den Einkauf der notwendigen Platinkanülen und Spritzen vorzunehmen. Hinsichtlich einer Zuschußleistung des Landes zu den Impfkosten für kinderreiche Familien sowie der technisch-finanziellen Durchführung der Impfkation, die im kommenden Jahr vor sich gehen soll, werden die Einzelheiten noch im Einvernehmen mit dem Landesfinanzreferenten geklärt werden. Man rechnet, daß sich in Kärnten — ohne Berücksichtigung der Städte Klagenfurt und Villach, die die Impfung im eigenen Wirkungskreis durchführen werden — rund 140.000 Personen schutzimpfen lassen werden.

Auf Antrag des Landesrates i. V. **Wieser** nahm die Landesregierung den Monatsvoranschlag des Landes für August 1958 mit Ausgaben von 24.989.925 Schilling und den Monatsvoranschlag Bund für August 1958 mit Ausgaben von 35.677.800 Schilling zur Kenntnis.

Landesrat **Scheiber** erstattete einen ausführlichen Bericht über die Wohnbauförderung in Kärnten. Danach ist seit 1. Jänner 1955 nach den Bestimmungen des neuen Wohnbauförderungsgesetzes in Kärnten der Bau von rund 2000 Wohnungen finanziert worden. Einzelheiten aus dem Tätigkeitsbericht werden noch mitgeteilt werden. In einem weiteren Bericht wies der Landesrat auf die Notwendigkeit hin, auf Bundesebene erhöhte Wasserbaukredite zu erreichen. Die diesbezüglich unternommenen Bemühungen brachten für das Jahr 1958 bereits nahezu eine Verdoppelung der Wasserbaukredite für Kärnten. Diese Bemühungen sollen systematisch fortgesetzt werden, um einen wirtschaftlichen Wasserbau zu ermöglichen. Im Zusammenhang damit wurde eine Denkschrift ausgearbeitet, die allen Mitgliedern der Bundesregierung, den Kamern und allen Kärntner Mandatären überreicht wird. Landesrat **Scheiber** legte ferner der Landesregierung eine von der Abteilung Landesplanung und Raumforschung gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten herausgegebene Broschüre vor, in der das Presseecho zum Thema der Erbauung der Jauntalbahn zusammengefaßt wird. Durchwegs wird darin die dringende wirtschaftliche Notwendigkeit des Bahnbaues hervorgehoben.

Landesrat **Ing. Truppe** berichtete über die Hochwasserschäden an der Metnitztal-Landesstraße, deren Beseitigung einen Kostenaufwand von rund 30.000 Schilling erfordern wird. Ferner legte er das Wasserversorgungs- und Kanalisationsbauprogramm 1959 vor. Im Zusammenhang damit wurde bereits eine Denkschrift an alle National- und Bundesräte gerichtet. Landeshauptmann **Wedenig** wird an die Bundesregierung herantreten, um dem Wunsch der Kärntner Landesregierung nach einer raschen Verabschiedung des Gesetzentwurfes zur Förderung des Neuausbaues von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen Ausdruck zu geben. Auch bei den Nationalratsklubs soll in diesem Sinne interveniert werden. Ein weiterer Bericht des Landesrates **Ing. Truppe** betraf das Entwässerungs- und Bewässerungsbauprogramm 1959 und den gegenwärtigen Stand der Meliorationen in Kärnten. Auch diesbezüglich wird der Landeshauptmann zugunsten einer stärkeren Subvention im Jahre 1959 für die Meliorationen bei der Bundesregierung vorstellig werden.

Die Arbeitsmarktlage in Kärnten

Die Zahl der Arbeitsuchenden ist um 611 höher als im Vorjahr — Der Konjunkturverlauf 1957

Wie das Landesarbeitsamt berichtet, wurden an 15. Juli 1958 in Kärnten 3408 Arbeitssuchende, davon 1804 Männer und 1604 Frauen, gezählt. In der ersten Julihälfte haben 113 Personen Beschäftigung aufgenommen. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist um 611 — 248 Männer und 363 Frauen — höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Die Bauwirtschaft hat alle Arbeitskräfte-reserven aufgesaugt; seit geraumer Zeit herrscht empfindlicher Mangel an Facharbeitern, aber auch den Anforderungen auf Zuweisung von Hilfsarbeitern kann nur mehr zögernd entsprochen werden. Auch die Forstwirtschaft hat auf alle verfügbaren Arbeitskräfte zurückgegriffen; es stehen nur noch mindereinsatzfähige und ältere Kräfte in Vor-merkung. Im Gastgewerbe haben die Personal-einstellungen, vor allem im weiblichen Sektor, zu einer weiteren Entspannung geführt. Der noch bestehende Bedarf kann auch mit Hilfe des überbezirklichen Ausgleichs nur schleppend befriedigt werden.

Nach wie vor leidet die ledererzeugende Industrie unter Absatzschwierigkeiten. Auch

in der Sensenindustrie hat sich keine Änderung der Auftragslage ergeben, so daß ein Betrieb bereits stillgelegt werden und ein zweiter auf Kurzarbeit übergehen mußte. Mit Absatz-schwierigkeiten hat auch die chemische Industrie zu kämpfen. Auch dort wird in verschiedenen Betriebssparten der Übergang auf Kurzarbeit erwogen.

Am 30. Juni 1958 wurden in Kärnten 140.741 bei den Krankenkassen versicherte Dienstnehmer, davon 100.614 Männer und 40.127 Frauen gezählt. Gegenüber dem Vormonat ist der Beschäftigtenstand um 4633 — 2449 Männer und 2184 Frauen — angestiegen. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres werden um 3423 Personen, davon 2148 Männer und 1275 Frauen, mehr beschäftigt.

Die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften

Soeben ist ein vom Landesarbeitsamt verfaßt und herausgegebener Jahresbericht der Öffentlichkeit vorgelegt worden, der die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Kärnten im Vorjahre darlegt.

Wie sein Leiter **Oberrat Dr. Anton Choc** in einem Überblick über die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften hervorhebt, erfordert eine gut funktionierende gesunde Wirtschaft sehr geordnete Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Dies gilt insbesondere bei einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur, wie sie derzeit in allen Bundesländern, so auch in Kärnten aufscheint. Besondere Aufmerksamkeit am Arbeitsmarkt erfordern die starken Saison-spitzen, die vielfach Störungen durch über-mäßige Konkurrenz und unlautere Abwerbung mit sich bringen können. Es ist daher unter anderem eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitsverwaltung, auf breiter Basis gründlich den Arbeitsmarkt zu beobachten und nach der Vermittlung der Saisonarbeitslosen zur Bedarfsdeckung vorhandene Arbeitskräfte-

reserven aufzuspüren und diese für die Wirtschaft bereitzustellen.

Die Arbeitslosenrate (Anteil der Arbeitslosen am Arbeitskräftepotential) hat im Jahre 1957 gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Der Jahresdurchschnitt lag bei den Männern mit 6,5 Prozent etwas tiefer als 1956 mit 6,7 Prozent. Der Bundesdurchschnitt lag 1957 bei 4,2 Prozent, 1956 bei 4,6 Prozent. Dasselbe trifft bei den Frauen zu, bei denen die Arbeitslosenrate in Kärnten im Jahresdurchschnitt von 9 Prozent im Jahre 1956 auf 8,7 Prozent im Jahre 1957 absank. Der Bundesdurchschnitt ergab bei den Frauen ein Absinken im Jahre 1957 von 7,5 Prozent auf 6,9 Prozent.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahre 1957

Interessant und aufschlußreich im Jahresbericht ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes für das Jahr 1957, der einen informativen Blick auf den Konjunkturverlauf in Kärnten gewährt: Am 1. Jänner 1957 wurden in Kärnten 123.257 unselbständig krankenversicherte

Klagenfurt will nur Zivilflugplatz

Protest der Gemeindeväter gegen militärische Benützung des Flughafens Annabichl

Die Pressestelle des Magistrates gibt bekannt: Auf Antrag von Bürgermeister **Außerwinkler** fand am 29. Juli eine Stadtratssitzung statt, deren einziger Tagesordnungspunkt sich mit dem Flugplatz Klagenfurt befaßte. In diesem Zusammenhang stimmte der Stadtrat einstimmig folgender Resolution zu, die sämtlichen Mitgliedern der Bundesregierung zugesandt wurde: Mit Bestürzung hat die Klagenfurter Stadtverwaltung von der Absicht Kenntnis erlangt, daß der Bund den Klagenfurter Flughafen auch für militärische Zwecke verwenden will und daß die große Halle dem Bundesheer übergeben werden soll. Die Landeshauptstadt Klagenfurt erhebt gegen diese Absicht schärfstens Protest. Der Flughafen Klagenfurt-Wörthersee liegt im verbauten Gebiet der Stadt und ist zum Großteil von Wohnsiedlungen umgeben. Wegen der mit dem Betrieb des Flughafens zwangsläufig verbundenen starken Lärmbelästigung hat die Stadtverwaltung schon vor dem Ausbau der Betonlandebahn auf die Zweckmäßigkeit der Verlegung des Flugplatzes in unverbautes Gebiet hingewiesen. Nach dem großzügigen Ausbau des Flughafens wird ohnehin der zivile Flugverkehr bedeutend zunehmen. Durch die Schul- und Übungsflüge von modernen Militärflugzeugen, insbesondere Düsenflugzeugen, würde die Lärmbelästigung für die Bevölkerung unerträglich. Außer jedem Zweifel würde das von Fremden stark besuchte Gebiet der Stadt und des Wörthersees künftig von den Fremden gemieden und die Stadt dadurch ein bedeutender wirtschaftlicher Schaden erwachsen. Mit der Übergabe der großen Flughafen-Halle an das Bundesheer würden die Belange der Zivilluftfahrt schwer beeinträchtigt, da durch diese Maßnahme die Zufahrtsstraße blockiert wäre, Verkehrsflugzeuge nicht mehr

in die Halle eingestellt oder auf der Betonfläche abgestellt werden könnten und darüberhinaus die Unterflug-Tankanlage, die vor dieser Halle liegt, für die Zivilluftfahrt ausfallen würde. Damit wäre der Zweck der von der Flughafenbetriebsgesellschaft mit einem Kostenaufwand von bisher 15 Millionen Schilling vorgenommenen Modernisierung des Flughafens vereitelt. Die Bundesregierung wird daher dringend ersucht, von ihrem Vorhaben, den Flughafen Klagenfurt-Wörthersee auch für militärische Zwecke zu verwenden und insbesondere dem österreichischen Bundesheer einen großen Hangar auf dem Flugplatz zu übergeben, abzusehen.

Wie nun eine Kärntner Tageszeitung hiezu meldet, erklärte das Bundesministerium für Landesverteidigung bzw. Bundesminister **Graf** auf eine diesbezügliche Rückfrage in Wien, daß „in keiner Weise irgend eine Absicht bestehe, auf den Flugplatz Annabichl militärische Ansprüche zu erheben. Ebenso sei auch nicht beabsichtigt, eine fliegerische Einheit nach Klagenfurt zu verlegen, zumal das Bundesheer bereits über fünf Flugplätze verfüge“.

Geänderte Besuchszeiten in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Klagenfurt

Die Besuchszeiten in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Klagenfurt werden im Interesse der Pflege ab 1. August 1958 bis auf weiteres auf folgende Tage beschränkt: Dienstag, Donnerstag, Sonntag jeweils in der Zeit von 13 Uhr bis 15 Uhr. Außerhalb dieser Besuchszeiten besteht keine Möglichkeit für den Besuch der Patienten.

Dienstnehmer gezählt, wovon 84.083 in Handel, Gewerbe und Industrie beschäftigt waren. Die konjunkturelle Entwicklung hat auch im Berichtsjahr angehalten und ist der Beschäftigtenstand neuerdings um 1821 auf 125.078 am 31. Dezember 1957 angestiegen.

Die Beschäftigtenzahl in Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Zunahme von 2096 erfahren, hingegen hat die Zahl an Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft um 487 abgenommen. Der Stand der Arbeitsuchenden betrug am 1. Jänner 1957 15.697; gegenüber dem 1. Jänner 1956 bedeutet dies eine Zunahme von 1467 Personen, wobei die Zahl der Männer um 1232 und die der Frauen um 235 zugenommen hat.

Wie stark die saisonabhängigen Berufe die Lage am Arbeitsmarkt beeinflussen, zeigt der Ablauf der Wintermonate. Während die Zahl der Arbeitsuchenden im gesamten Bundesgebiet am 31. August 1956 65.332 betrug und sich der Stand am 31. Jänner 1957 auf 219.128 erhöhte, wurden in Kärnten am 31. August 1956 2401 Arbeitsuchende und am 31. Jänner 1957 22.229 gezählt. Die Arbeitslosigkeit ist damit gegenüber dem Sommer um fast das Zehnfache, im Bundesdurchschnitt hingegen nur um das Dreifache angestiegen.

Die Bauwirtschaft und mit ihr die übrigen saisonabhängigen Sparten der Wirtschaft hatten im Februar ihren Tiefpunkt erreicht. Durch das schöne und frostfreie Frühjahrs-wetter konnte die Bauwirtschaft, das Baunebengewerbe sowie die Sand-, Stein- und Schotterbetriebe um nahezu drei Wochen früher beginnen. Auch die Forstwirtschaft hatte die Arbeiten in den sonneitigen Tallagen aufgenommen und einen beachtlichen Teil ihrer Arbeitskräfte wieder eingestellt. Dadurch war im März ein Abgang von mehr als 8000 Arbeitsuchenden zu verzeichnen, während es zur gleichen Zeit des Vorjahres nur rund 4600 waren. Im April hatte in der Bauwirtschaft schon ein Mangel an Facharbeitern bestanden, nur in ländlichen Gebieten standen noch ange-lernete Kräfte zur Verfügung. Die Verwirklichung des Freibachprojektes der KELAC brachte im besonderen für den Bezirk Völkermarkt eine Entlastung am dortigen Arbeitsmarkt. Anfang Mai erfolgten die ersten Arbeitsaufnahmen im Gaststättengewerbe, die ein Absinken des weiblichen Vorgemerktenstandes zur Folge hatten. Während der Sommermonate ist es bei allgemein günstiger konjunktureller Entwicklung der Wirtschaft zur Ausschöpfung aller Kräfte-reserven gekommen und nur mehr beschränkt vermittelbare und ältere Arbeitsuchende standen in Vormerkung.

Im Fremdenverkehr gab es, begünstigt durch das Schönwetter, im besonderen während des Monats Juli Rekordzahlen. Nach Vermehrung der Zahl der Unterkünfte konnten weit mehr Gäste aus dem In- und Ausland gezählt werden als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Auch die Übernachtungszahlen sind wesentlich angestiegen. Für Servierkräfte und Küchenpersonal waren viele Bedarfsmeldungen vorliegend, doch waren diese Kräfte weder im Lande noch in anderen Bundesländern vorhanden.

Die Beschäftigungsspitze wurde Ende August mit einer Zahl von 141.188 bei den Krankenkassen versicherten Dienstnehmern und einem Stand von 2541 Vorgemerkten erreicht. Der Stand an Beschäftigten in der Bauwirtschaft im Jahre 1957 war in der Nachkriegszeit nur noch im Jahre 1951 höher. In den Herbstmonaten begann der Beschäftigtenstand durch die ersten Entlassungen im Gast- und Schankgewerbe zu sinken.

Von den industriellen Betrieben war eine Sparte der chemischen Produktion gezwungen, eine größere Anzahl von weiblichen Arbeitskräften zu kündigen und in der Papierindustrie waren durch Rationalisierungsmaßnahmen in einem Werke gleichfalls Frauen gekündigt worden. Infolge des schönen Herbstwetters konnte das Bau- und Baunebengewerbe auch im November ungestört weiterarbeiten und es lagen zu dieser Zeit sogar noch Bedarfsmeldungen in der Bauwirtschaft vor. Besonders stark begann der Beschäftigtenstand unmittelbar vor Jahresende abzusinken, da die Saisonbetriebe, voran die des Baugewerbes den größten Teil ihrer Belegschaft entließ.

Oberregierungsrat Dr. Walter PFLEGERL:

Die Fortbildung der Standesbeamten

Kärnten festigt die Grundlagen einer guten Verwaltung

Der Verwaltung ist der Ordnungsgedanke immanent. Ordnen läßt sich aber nur etwas, was man erfaßt und überblickt. Wenn daher die Staatsverwaltung ihre vielästigen Aufgaben reibungslos erfüllen will, dann muß sie ihr Augenmerk zunächst jenen Fragen zuwenden, die die Erfassung der einzelnen physischen Personen nach ihren individuellen Merkmalen zum Gegenstand haben; die Pflege des Personenstandsrechtes ist ja Voraussetzung und Garant der Ordnung im weiten Beziehungsfeld des einzelnen zur Allgemeinheit. So gesehen, sind die Standesbeamten als Vollzieher wichtiger personenstandsrechtlicher Aufgaben die Pioniere der öffentlichen Verwaltung.

Der Aufgabenkreis des Standesbeamten erschöpft sich jedoch keineswegs in einer schablonenhaften Eintragung der Personenstandsfälle in den Personenstandbüchern. Vor dem müssen oft sehr heikle Fragen aus dem öffentlichen oder dem privaten Recht, manchmal sogar aus beiden Rechtskreisen, gründlich geprüft und geklärt werden. Die Beurkundung selbst ist das Ergebnis vieler rechtlicher Überlegungen. Die Kenntnis des Verzeichnungsrechtes allein genügt nicht.

Der Standesbeamte muß auch die einschlägigen materiellrechtlichen Rechtsgebiete, wie Namensrecht, administratives Eherecht, Religionsrecht, Staatsbürgerschaftsrecht und Familienrecht, beherrschen, weil diese in

sein Wirken wesentlich eingreifen. Der Standesbeamte ist aber nicht nur Urkundsperson, sondern auch Eheschließungsorgan (Heiratsbeamter). In dieser Eigenschaft muß er streng darauf achten, daß die vor ihm geschlossenen Ehen formell und materiell gültig sind. Da tauchen oft sehr schwierige Fragen aus dem internationalen Recht auf, wenn einer der Ehepartner oder beide Ausländer sind. Wer daher der Ansicht ist, daß man die Standesamtsgeschäfte ohne besondere Ausbildung und ohne Fortbildung besorgen könne, irrt gewaltig. So wird auch die Bestimmung des § 93 Erste AusfVzPersStG. verständlich, wonach zum Standesbeamten und seinem Stellvertreter nur bestellt werden darf, wer die erforderlichen Kenntnisse (Eignung!) besitzt.

Die Organisation des Schulungsdienstes

Die Erkenntnis, daß die standesamtliche Geschäftsführung als ein sehr wichtiges Instrument der staatlichen Verwaltung nur dann funktionieren könne, wenn die Standesbeamten laufend fortgebildet werden, hat in den ersten Nachkriegsjahren zum Aufbau einer Schulungsorganisation geführt. Es ist das Verdienst des Winkl. Hofrates Dr. Otto Mitsche, des damaligen zweitinstanzlichen Aufsichtsbeamten der Kärntner Standesämter, deren gesetzliche Fortführung durch eine planmäßige Schulung der Standesbeamten ermöglicht zu haben. Die Fortbildungskurse fanden damals in der Regel verwaltungsbezirksweise statt. Die vielen Neubestellungen von Standesbeamten seither ließen es dem Amte der Kärntner Landesregierung vor Jahresfrist angezeigt erscheinen, das standesamtliche Schulungswesen in Kärnten neu einzurichten, zumal dies auch die Bezirksverwaltungsbehörden, viele Standesämter und der Fachverband der österreichischen Standesbeamten, Landesgruppe Kärnten, dringend gewünscht hatten. Die Berufung hiezu ergibt sich aus § 59 PersStG. und § 49 DA. im Zusammenhalt mit § 11 Zweite EinfVzPersStR., wonach u. a. auch das Amt der Landesregierung die fachliche Dienstaufsicht über die Standesbeamten führt. Das Amt der Kärntner Landesregierung war diesmal aber bestrebt, einen geeigneten Beamten als ständiges Schulungsorgan einzusetzen, um eine möglichst gefestigte Schulungsorganisation sicherzustellen. Eine Schwierigkeit bestand nun darin, daß der für den standesamtlichen Schulungsdienst ausgewählte Beamte (Amtsreferent Anton Granig) zunächst selbst hierfür theoretisch und praktisch ausgebildet werden mußte. Dank dem Verständnis des Landesamtsdirektors Karl E. Newole, des Landesamtsdirektor-Stellvertreters Dr. Othmar Rudan und des Präsidialchefs Winkl. Hofrat Dr. Othmar Hauer war es möglich, den Amtsreferenten Anton Granig für ein Jahr zum Standesamt Klagenfurt zwecks Einweisung in den Aufgabenkreis eines Standesbeamten abzuordnen, eine zwar naheliegende, aber gewiß nicht alltägliche Lösung. Es mußte doch größter Wert darauf gelegt werden, daß das Schulungsorgan nicht nur die einschlägigen Rechtsmaterien überblickt, sondern auch alle standesamtlichen Agenden und Manipulationen einwandfrei beherrscht. Das Ergebnis dieser Einweisung war sehr befriedigend. Kärnten besitzt nunmehr einen Schulungsbeamten, der wirklich von der Pike auf gedient hat und mit der Technik der standesamtlichen Beurkundung eingehend vertraut ist.

Die wieder laufenden Schulungen der Standesbeamten in Kärnten werden nicht mehr auf der Bezirksebene abgehalten. Bei einer so großen Teilnehmerzahl (46 bis 85!) wäre der Kontakt zwischen dem Schulungsleiter und den einzelnen Standesbeamten sehr gering, was sich auf den Schulungserfolg nur ungünstig auswirken würde. Vom pädagogischen Standpunkt sind so große Arbeitsgruppen, die sich bei der Zusammenfassung aller Standesbeamten aus einem Verwaltungsbezirk nun einmal ergeben, auch nicht vertretbar. Es bestehen demnach zwei ständige Schulungsgangarten, eine Frühjahrsschulung und eine Herbstschulung, deren jede etwa drei Monate dauert und alle 432 Standesbeamten (Standesbeamten-Stellvertreter) des Bundeslandes Kärnten erfaßt. Eine Schulungstagung wird in rund 36 Kursen mit durchschnittlich je 12 Teilnehmern abgewickelt. Die kleinen, in der Regel an die Gerichtsbezirke angelehnten Schulungsgruppen zwingen zur regen Mitarbeit und gewährleisten dadurch einen optimalen Erfolg. Das Unterrichtsziel ist stets die prak-

tische Erarbeitung des Stoffes. Die erste Frühjahrsschulung vom 24. März bis 26. Juni 1958 ist abgeschlossen. Das Echo aus dem Kreis der Standesbeamten und ihrer erstinstanzlichen Aufsichtsbehörden ist überaus günstig. Es liegen auch einige sehr anerkennende Pressedarstellungen über diese Schulung vor. Die Herbstschulung ist bereits ausgeschrieben; sie beginnt am 23. September 1958.

Verwaltungsbezirk	Standesämter			
	Standesämter	Standesbeamte		
	hauptamtl.	nebenamtl.	ehrenamtl.	insgesamt
Klagenfurt Stadt	1	4	—	4
Villach Stadt	1	3	—	3
Klagenfurt Land	42	1	46	38
Villach Land	29	1	42	17
Spittal a. d. Drau	40	1	47	32
St. Veit a. d. Glan	34	1	42	26
Völkermarkt	19	1	20	17
Wolfsberg	24	1	14	32
Hermagor	23	1	26	20
Land Kärnten	213	13	237	182
				432

Die Übersicht zeigt, daß in Kärnten 250 hauptamtliche und nebenamtliche Standesbeamte 182 ehrenamtlichen gegenüberstehen: die ersteren rekrutieren sich ausschließlich aus Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinden, die letzteren hauptsächlich aus Lehrern, Gewerbetreibenden und Landwirten. Es leuchtet wohl ein, daß der Ausbildung und Fortbildung dieser ehrenamtlichen Standesbeamten, die bedauerlicherweise auch sehr häufig wechseln, die besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Zudem bereiten bei diesen Standesbeamten die Ausübung der Fachaufsicht und die Handhabung der dienstrechtlichen sowie persönlichen Verantwortlichkeit oft große Schwierigkeiten. Sie müssen daher umso sorgfältiger und eingehender geschult werden. Wenn auch in Kärnten Bestrebungen im Gange sind, die ehrenamtlichen Standesbeamten zu eliminieren, so wird die Verwirklichung dieses Zieles bestimmt noch geraume Zeit dauern.

Die Schulungspflicht der Ersten Instanz

Die standesamtliche Schulung erstreckt sich nicht nur auf die Standesbeamten, sondern auch auf deren erstinstanzliche Aufsichtsorgane (Bearbeiter der Personenstandsangelegenheiten bei den Bezirksverwaltungsbehörden). Das Amt der Kärntner Landesregierung hat sich nämlich pflichtgemäß auch die Aufgabe gestellt, die standesamtliche Aufsichtstätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden in kürzester Zeit voll zu aktivieren und intensivieren. Laut § 57 DA. hat die Bezirksverwaltungsbehörde jedes unterstellte Standesamt mindestens alle drei Jahre einmal einer eingehenden Prüfung (Kontrolle) zu unterziehen. Wer die Kontrolle ausübt, soll füglich auch die Voraussetzungen für ein möglichst günstiges Prüfungsergebnis schaffen, also die Standesbeamten rechtzeitig und ausreichend schulen. Die Beherrschung der Materie ist die Voraussetzung dafür. Der Einbau der erstinstanzlichen Aufsichtsorgane in die standesamtliche Schulungsorganisation erwies sich deshalb als unbedingt notwendig. Die Bezirksverwaltungsbehörden müssen schon in nächster Zeit dazu gebracht werden, standesamtliche Schulungskurse auch selbst durchzuführen. Das Schwergewicht der standesamtlichen Aufsichtstätigkeit (Schulung, Kontrolle) liegt ja bei der Bezirksverwaltungsbehörde. Dafür spricht einmal das gesetzliche Mitwirkungsrecht der Bezirksverwaltungs-

Um den Wert der Schulung richtig einschätzen zu können, muß man die einzelnen Arten des Standesbeamten kennenlernen. Gemäß § 53 Abs. 2 PersStG. (§ 15 DA.) ist in der Regel der Bürgermeister zum Standesbeamten zu bestellen, weil grundsätzlich jede Gemeinde einen Standesamtsbezirk bildet (§ 52 Abs. 1 PersStG.). Dieser Regelfall trifft im Bundesland Kärnten nur auf fünf Standesämter (Augsdorf, Micheldorf, Guggenberg, Luggau und Vorderberg) zu. Der sogenannte Bürgermeister-Standesbeamte (er ist stets nebenamtlich tätig) ist also im Bundesland Kärnten mit seinen 432 Standesbeamten eine Seltenheit. Kärnten folgt mithin den durchaus richtigen Überlegungen des § 94 Erste AusfVzPersStG. (§ 15 DA.), der besagt, daß der Leiter der Gemeinde (Bürgermeister) nicht zum Standesbeamten bestellt werden soll, wenn anzunehmen ist, daß er infolge seiner sonstigen Dienstgeschäfte außerstande ist, die Geschäfte des Standesbeamten wahrzunehmen. Hierzulande sind deshalb durchwegs „besondere Standesbeamte“ im Sinne des § 15 Abs. 3 Ziff. 2 DA. bestellt, und zwar a) solche Gemeindebedienstete, deren Arbeitskraft durch die Tätigkeit als Standesbeamte voll in Anspruch genommen wird (hauptamtliche), b) solche Gemeindebedienstete, die die standesamtlichen Geschäfte neben ihrer sonstigen Diensttätigkeit als Gemeindebeamte verrichten (nebenamtliche), und c) andere Personen (Private), die nur als Standesbeamte Gemeindebedienstete sind und die standesamtliche Tätigkeit neben ihrem Beruf (z. B. Lehrer, Gendarmeriebeamte, Landwirte) wahrnehmen (ehrenamtliche). Die folgende Übersicht macht das anschaulich.

Amtliche Personalnachrichten

Im Bereich der Finanzlandesdirektion für Kärnten in Klagenfurt wurden zum 1. Juli 1958 folgende Beförderungen ausgesprochen:

Höherer Finanzdienst: Zum Finanzoberkommissär der Dienstklasse V Dr. Friedrich Egger; zum Finanzkommissär der Dienstklasse IV Dr. Johann Kucher.

Rechnungsdienst: Zum Rechnungsoberrevidenten der Dienstklasse IV Karl Fanzott.

Bemessungs- und Kassendienst: Zum Finanzoberrevidenten der Dienstklasse III Walter Kautzki; zu Finanzrevidenten der Dienstklasse III Wilhelm Rab, Maximilian Kaiser, Johann Defner, Erich Ebner, Alfred Wrann, Josef Scheiflinger, Ing. Arthur Brezl, Karl Wintermann, Heribert Kodritsch, Alois Kolmitz.

Betriebsprüfungsdienst: Zu Finanzrevidenten des Betriebsprüfungsdienstes der Dienstklasse III Diplomkaufmann Adolf Picej, Josef Schrott.

Zolldienst: Zum Zolloberrevidenten der Dienstklasse IV Johann Ladstätter.

Bemessungs und Kassenhilfsdienst: Zum Fachinspektor der Dienstklasse IV Karl Seidler; zu Oberkontrolloren der Dienstklasse III Arthur Ainetter, Johann Ogertschnig; zu Kontrolloren der Dienstklasse II Herbert Knafl, Maria Spöck, Stefan Dobernik, Karl Flaschberger, Anton Wieser, Hildegard Letmayer, Rudolf Kowatsch, Wilhelm Mischkullnig, Walter Hilweg.

Steueraufsichtsdienst: Zum Inspektor der Steueraufsicht der Dienstklasse IV Karl Waldner.

Verwaltungshilfsdienst (einschl. Kanzleidiens): Zum Kanzleioffizial der Dienstklasse III Willibald Memmer.

Allgemeiner Hilfsdienst: Zum Amtswart der Dienstklasse III Josef Tatschl.

Zollwachdienst: Zu Zollwachmajoren 2. Kl. Rudolf Winkler und Leo Kleinschack; zu Zollwachrittleistern 1. Klasse Eduard Mörtl und Otto Krispel; zu Zollwachinspektoren Johann Obernosterer und Josef Marizzi; zu Zollwachoberkontrolloren Jakob Madritsch, Albert Schützelhofer und Johann Widmann.

Besuch des jugoslawischen Botschafters

Der jugoslawische Botschafter in Österreich, Jože Zemljak, stattete am 28. Juli im Rahmen seiner Kontaktaufnahme mit den österreichischen Bundesländern Landeshauptmann Wedenig einen Besuch ab. Dem Empfang in der Landesregierung wohnte Landesamtsdirektor Newole bei. Der jugoslawische Botschafter war von Generalkonsul Trampuž, Konsul Pendjic und Presseattaché Valentšag begleitet. Auf Einladung des Landeshauptmannes besichtigte der jugoslawische Diplomat im Laufe des Tages einige Einrichtungen in Kärnten, darunter das Hilde-Schärf-Heim der „Volkshilfe“ und das Jugenderholungsheim Kap Wörth des ÖGB, und unternahm schließlich eine Fahrt auf die Kanzel.

Kärntner Bahnprojekte von anno dazumal

Heute ist die Erbauung der Jauntalbahn (früher immer „Ostbahn“ benannt) wieder hochaktuell. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird dieses nun schon seit 50 Jahren auf der Tagesordnung stehende Projekt endlich Wirklichkeit werden. Mit welchen Projekten sich unsere Großväter außerdem beschäftigten, davon würde man kürzlich durch eine Zeitungsnotiz anlässlich des 80. Geburtstag des Klagenfurter Ing. Leonhard Fohr unterrichtet. Man erfuhr, daß „eine seiner ersten größeren Arbeiten die Trassierung einer seinerzeit projektierten Bahnverbindung Feldkirchen—Himmelberg war“. Aber das war nicht das einzige kühne Verkehrsprojekt jener Zeit. Vor 57 Jahren plante man auch eine elektrische Bahn Klagenfurt—Moosburg—Feldkirchen—Himmelberg. Am 14. Juli 1901 tagte in Moosburg ein aus vielen Interessenten zusammengesetztes Proponentenkomitee, das die Errichtung dieser Bahn vorbereiten sollte und den Bürgermeister Dr. Neuner (Klagenfurt) zum Obmann und den Sensengewerken Zeillinger (Himmelberg) zu dessen Stellvertreter wählte.

Die Kernfrage war damals, woher die elektrische Kraft zum Betrieb bezogen werden sollte. Im bezüglichen Protokoll der ersten Besprechung in Moosburg heißt es: „Nach erfolgter Konstituierung des Komitees wurde auf Antrag des Grafen Lodron beschlossen, daß dasselbe in erster Linie die Aufgabe hat, sich behufs Erwerbung elektrischer Kraft mit der Stadtgemeinde Klagenfurt ins Einvernehmen zu setzen. Ferner mit den Wasserwerksbesitzern von Himmelberg und Feldkirchen am Fluße der Tiesel in der gleichen Angelegenheit in Unterhandlungen zu treten, und zwar im Einvernehmen und unter Aufsicht des hohen Landesausschusses. Herr Bauunternehmer Ingenieur Kurt Bauer erklärte sich bereit, die hohen Projektionskosten, die von den hiezu kompetenten Sachverständigen festgestellt werden, selbst zu tragen, was einstimmig zum

Beschluß erhoben wurde. Die weiter notwendigen Arbeiten zur Förderung und Ausführung dieses Unternehmens wurden vom gewählten Komitee übernommen und werden unter Leitung des Obmannes, des Herrn Bürgermeisters Julius Neuner, besorgt werden.“

Das k. u. k. Eisenbahnministerium in Wien ließ sich mit der Bewilligung der Bauausführung lange Zeit. Erst am 28. April 1902 erging der Beschluß, der aber den ganzen Plan insofern über den Haufen warf, daß er zwar die Trassen Klagenfurt—Moosburg und Feldkirchen—Himmelberg, aber nicht die Strecke Moosburg—Feldkirchen bewilligte. Da eine Verbindung Klagenfurt—Moosburg ohne Anschluß an Feldkirchen keinen Sinn gehabt hätte, löste sich das enttäuschte Komitee auf und es bildete sich ein eigenes für die Strecke Feldkirchen—Himmelberg, über dessen weiteres Wirken die alten Akten keinen Aufschluß geben. Sicher ist nur, daß das für damalige Zeiten sehr mutige Vorhaben, eine elektrische Bahn Klagenfurt—Himmelberg zu bauen, eine Illusion geblieben ist. Paradox war ja auch, daß die Projektanten den hauptsächlichsten Betriebsstrom aus dem Klagenfurter E-Werk beziehen wollten, als dieses erst im Bau war.

Noch denkwürdiger erscheint das Projekt aus dem Jahre 1899, als man ernsthaft eine elektrische Bahn Klagenfurt—Völkermarkt plante, und zwar gleichfalls in der Hoffnung, daß der Kraftstrom vom Klagenfurter Elektrizitätswerk, das erst projektiert war, geliefert werden würde. Auch das Proponentenkomitee für diese Bahn hatte den Klagenfurter Bürgermeister Neuner zum Vorsitzenden, der wie auch die Stadt Klagenfurt bei allen Bahnprojekten, von denen keines realisiert werden konnte, Pate stand; so auch bei der Ostbahn. Stets hatte die Landeshauptstadt alle verkehrspolitischen Bestrebungen gefördert, Unterkärnten näher an Klagenfurt heranzubringen, um damit ihre Wirtschaft zu stärken.

E. Pluch

Dank und Glückwünsche Kärntens für Altlandeshauptmann Minister a. D. Dr. h. c. Ing. Vinzenz Schumy

Landeshauptmann Wedenig überreichte am 24. Juli auf Grund eines Regierungsbeschlusses, der in einer eigens für diesen Zweck einberufenen außerordentlichen Regierungssitzung gefaßt worden war, dem Altlandeshauptmann und Minister a. D. Dr. h. c. Ing. Vinzenz Schumy anlässlich der bevorstehenden Vollendung seines 80. Lebensjahres eine künstlerisch gestaltete Ledermappe mit unerkundlicher Widmung, in der dem Jubilar der Dank und die Glückwünsche des Landes Kärnten zum Ausdruck gebracht werden. Die Widmungsurkunde, die namens der Kärntner Landesregierung von Landeshauptmann Wedenig unterzeichnet ist, hat folgenden Wortlaut: „Herrn Altlandeshauptmann Dr.-Ing. Vinzenz Schumy / Die Kärntner Landesregierung hat in der außerordentlichen Sitzung vom 22. Juli 1958 beschlossen, Ihnen, sehr geehrter Herr Altlandeshauptmann, in Anerkennung Ihrer Verdienste um das Land Kärnten und die Republik Österreich den Dank auszusprechen und damit die besten Wünsche zu Ihrem achtzigsten Geburtstag zu verbinden. Mehr als ein halbes Jahrhundert sind Sie nun politisch, genossenschaftlich und kulturell tätig gewesen, die Ergebnisse dieser Arbeit sind jedermann sichtbar. Im Namen des Landes Kärnten reiht sich die Landesregierung in die Schar der Gratulanten ein und wünscht ein besonnenes Alter.“

Abschiedsfeier für Forstrat Dipl.-Ing. Heinz Mosser

Anlässlich der Verabschiedung des bisherigen Leiters der Bezirksforstinspektion Feldkirchen und der forstlichen Ausbildungsstätte in Ossiach, Landesforstrat Dipl.-Ing. Heinz Mosser, der mit sofortiger Wirkung zur Dienstleistung ins Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft abberufen wurde, fand am 18. Juli im Villacher Brauhaus eine Feier statt. Landesforstdirektor Hofrat Dipl.-Ing. Fichtner überreichte Dipl.-Ing. Mosser im Namen aller Kollegen des forstpolitischen Dienstes in Kärnten ein Bild des Klagenfurter Landhaushofes. Der Landesforstdirektor würdigte in herzlichen Worten die Verdienste des Scheidenden und gab seinem Bedauern Ausdruck, daß dieser den forstpolitischen Dienst des Landes Kärnten verlässe. Andererseits sei es als äußerst erfreulich und als öffentliche Anerkennung zu werten, daß ein Kärntner Forstakademiker des öffentlichen Dienstes zu weiterer verantwortungsvoller Tätigkeit in das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft abberufen werde. Der Landesforstdirektor dankte zugleich Landesforstrat Dipl.-Ing. Mosser für seine ersprießliche und mustergültige Tätigkeit im Rahmen des Forstaufsichts- und -betriebsdienstes und nicht zuletzt für seine vorbildliche kameradschaftliche Haltung.

Berufsschullehrer fordern Bildungszulage

Eine Abordnung der Berufsschullehrer Kärntens, bestehend aus dem ersten Personalvertreter Fina und Direktorstellvertreter Dipl.-Kfm. Heffermann, sprach am 28. Juli bei Landeshauptmann Wedenig vor und ersuchte ihn, sich dafür einzusetzen, daß auch den Berufsschullehrern die Bildungszulage gewährt wird. Landeshauptmann Wedenig sagte der Abordnung seine Unterstützung zu. Dem Wunsch der Pflichtschullehrer nach Gewährung einer Bildungszulage ist bekanntlich kürzlich Rechnung getragen worden. Die Bundessektion der öffentlichen Angestellten hat in diesem Zusammenhang an Landeshauptmann Wedenig ein Dankschreiben gerichtet, in dem sie darauf hinweist, daß sie beim Kärntner Landeshauptmann immer Verständnis und Aufgeschlossenheit für ihre Forderung angetroffen habe, wobei zugleich der Überzeugung Ausdruck gegeben wird, daß seine Unterstützung und Hilfe wesentlich zum Erfolg beigetragen haben. Es sei der Bundessektion der Pflichtschullehrer daher ein Bedürfnis, Landeshauptmann Wedenig herzlich zu danken.

Kärnten frei von extremer Radioaktivität

Die Arbeitsgemeinschaft für Strahlenforschung und Strahlenschutz in Kärnten gibt bekannt: Der am Morgen des 22. und in der Nacht vom 22. auf den 23. Juli über Klagenfurt gefallene Regen wies eine extreme Radioaktivität auf. Sie betrug das Mittel der Aktivitäten aller Regenfälle der Monate April, Mai und Juni des laufenden Jahres. Wenn gleich diese Strahlungskonzentration nur einen Bruchteil des von der internationalen Strahlungskommission festgelegten Toleranzwertes ausmacht, so treten, wie wiederholt festgestellt wurde, am Boden, je nach seiner Beschaffenheit und Vegetation, an verschiedenen Stellen mehr oder weniger starke Anreicherungen strahlender Substanzen auf. Der wesentlichste Teil dieser Anhäufungen stammte — und stammt — von Atomexplosionen. Die bis jetzt in Kärnten festgestellten Aktivitäten bedeuten nach den bisherigen Erfahrungen für den Menschen keine Gefahr.

Kärntner Verkehrswünsche

Landesverkehrsdirektorenkonferenz in Klagenfurt

Unter Vorsitz des Betriebsdirektors der Österreichischen Bundesbahnen, Hofrat Doktor Kepnik, fand am 25. und 26. Juli in Klagenfurt unter Teilnahme der für den Eisenbahnverkehr zuständigen leitenden Beamten der Landesregierung eine Konferenz statt, bei der das nächste Fahrplanjahr eingehend erörtert wurde. Nach einem ausführlichen Referat des Vorsitzenden fanden die Teilnehmer Gelegenheit, die Verkehrswünsche der Länder vorzubringen.

Den Darlegungen des Betriebsdirektors Dr. Kepnik war zu entnehmen, daß die Österreichischen Bundesbahnen trotz größerer zeitlicher Veränderungen der Züge, die sich vorwiegend als Folgeerscheinungen von Maßnahmen ausländischer Verkehrsverwaltungen ergeben, bemüht sind, den innerösterreichischen Verkehr günstig zu gestalten und die Reisedauer möglichst kurz zu halten. Dem Referat war u. a. zu entnehmen:

Der „Transalpin“ soll zwischen Wien und Zürich in beiden Richtungen um etwa 45 Minuten beschleunigt werden, wobei die Abfahrtszeiten von Wien und Zürich unverändert bleiben. Desgleichen soll unter Ausnutzung der bereits vorhandenen Verbindung Wien—Salzburg, das Zugpaar D 247/246 in die Schweiz weitergeführt werden. Damit wird eine ideale Nachtverbindung hergestellt. Bei Abfahrt von Wien um 19.30 Uhr kann Basel mit Umsteigen

in Zürich bereits um 10.19 Uhr erreicht werden. In der Gegenrichtung trifft der Zug bei Abfahrt in Basel um 19.15 Uhr in Wien um 9.30 Uhr ein. Dieser überaus rasch fahrende Zug wird auch Schlaf- und Liegenwagen in die Schweiz bzw. nach Bregenz führen. Diese Verbindung verwirklicht einen langgehegten Wunsch sowohl der Post als auch von Grazer Wirtschaftskreisen, weil damit die immer wieder geforderte Nachtverbindung von Graz nach dem Westen Österreichs und der Schweiz geschaffen ist. Es wird der bisher nur im Sommer bei den Zügen Steiermarkexpress/D 225/224 von Graz nach Basel und umgekehrt verkehrende Kurswagen vom nächsten Jahr an ganzjährig in den Zügen E 802/607/D 247 — D 246/E 606/605 befördert. Dies ist nur deshalb möglich, da künftig sowohl der Steiermarkexpress wie auch die Züge E 606/607 mit Diesel- und E-Lok statt Triebwagen gefahren

werden. Der Basler Kurswagen wird im nächsten Fahrplanjahr Graz um ungefähr 18.45 Uhr verlassen und aus der Gegenrichtung in Graz um 9.30 Uhr ankommen, was einer Fahrzeitverkürzung von 50 bis 60 Minuten entspricht.

Eine weitere Verbesserung auf der Westbahn stellt die Weiterführung der bisherigen Verbindung E 737/734 Klagenfurt—Salzburg nach Wien dar. Mit dieser zusätzlichen Leistung wird die schon seit langem gewünschte Nachmittagsverbindung Salzburg—Wien geschaffen. Bei unveränderten Fahrzeiten zwischen Klagenfurt und Salzburg verläßt dieser Zug Salzburg um 12.10 Uhr und trifft in Wien um 17.10 Uhr ein. Mit diesem neuen Zug sind auch die Kurswagenführungen Klagenfurt—Badgastein—Wien gesichert. Die Weiterführung dieser Wagen zwischen Salzburg und Wien wäre wegen zu großer Lageänderung des „Orientexpress“ Ex 122 nicht mehr möglich. Dieser Zug verkehrt zwischen Salzburg und Wien um 40 Minuten früher. In der Gegenrichtung wird Ex 123 um 30 Minuten später in Wien abfahren.

Geplant ist ferner, eine rasche Triebwagenverbindung im Anschluß an den Orientexpress zwischen Wien und Budapest zu schaffen. Darüber müssen jedoch mit den Ungarischen Bahnen noch Verhandlungen geführt werden.

In Aussicht genommen ist, die sehr schwach besetzten Züge D 57/58 zwischen Linz und Passau aufzulassen. Aus dem gleichen Grunde soll auch die Österreich zwischen Kufstein und Brenner transitierende TEE-Verbindung „Mediolanum“ im neuen Fahrplan nicht mehr aufscheinen. Hingegen ist beabsichtigt, eine rasche TS-Verbindung 1. und 2. Klasse München—Venedig über den Brenner zu schaffen. Das Zustandekommen hängt von der rechtzeitigen Fertigstellung der erforderlichen TSEinheiten ab, die von den Italienischen Bahnen beigestellt werden sollen.

Reisenden nach und von Venedig wird künftig ganzjährig eine Triebwagenverbindung nach und von Wien geboten. Im Sommer ist ein eigener Triebwagenzug „Venezia“ vorgesehen. Im Winter wird der während des Sommerabschnittes nur zwischen Wien und Villach verkehrende TS 191/190 bis und ab Venedig durchgezogen. Diese Triebwagenverbindung wird ganzjährig einen idealen Umsteigenschluß zum und vom Austriaexpress in Villach haben.

Zug D 581, der Wien Südbahnhof künftig um 9.45 Uhr verläßt, übernimmt in Villach Kurswagen vom Tauernexpress Ex 101. Desgleichen wird in der Gegenrichtung der Kurswagenübergang von D 580 zum Ex 100 hergestellt.

Ein langgehegter Wunsch der Stadtgemeinde Baden findet im Anhalten der Züge D 581/580 seine Erfüllung. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Führung eines Kurswagens im Steiermarkexpress nach und von Bad Gleichenberg geprüft.

Nach weiteren konkreten Ausführungen des Vorsitzenden, zu denen die Konferenzteilnehmer in eingehender Diskussion ihre Stellungnahme abgaben, versicherte Hofrat Dr. Kepnik abschließend, daß die Österreichischen Bundesbahnen stets bestrebt seien, den an sie herangetragenen Wünschen im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten nachzukommen. Beim gemeinsamen Mittagessen, das durch die Anwesenheit des Landeshauptmannes Ferdinand Wedenig ausgezeichnet war, wurden weitere Verkehrsprobleme besprochen, denen der Landeshauptmann größtes Interesse entgegenbrachte. Mit einer Autobusfahrt der Konferenzteilnehmer durch verkehrswichtige Gebiete Kärntens schloß die für den österreichischen Verkehr überaus wichtige Tagung, für deren Organisation und Durchführung Ob.-Reg.-Rat Folie als Vertreter des Amtes der Kärntner Landesregierung und des gastgebenden Landes zeichnete.

Teilnehmer der Fahrplankonferenz besuchten Feldkirchen

Nachdem die österreichische Fahrplankonferenz zur Beratung des internationalen Fahrplanes für das Jahr 1959/60 unter dem Vorsitz des Betriebsdirektors der Österreichischen Bundesbahnen, Hofrat Dr. Bruno Kepnik, in der vergangenen Woche in Klagenfurt getagt hatte, trafen sämtliche Tagungsteilnehmer — Vertreter der Generaldirektion der ÖBB unter der Leitung des Direktionsrates Dr. Ernst Markoff, und Vertreter sämtlicher Bundesländer — auf Einladung des Fremdenverkehrs-Zweckverbandes Feldkirchen-Turracherhöhe am Samstag zu einem Besuch in Feldkirchen in Kärnten ein, wo ihnen zu Ehren im Hotel Germann ein Mittagessen gegeben wurde. Die Tagungsteilnehmer wurden vom Vorsitzenden und den engsten Mitarbeitern des Zweckverbandes, vom Bürgermeister und den Fremdenverkehrsbeauftragten der Stadt Feldkirchen und vom Stellvertreter des Leiters der Politischen Expositur Feldkirchen begrüßt. Das Beisammensein, bei dem Dr. Huber namens des Zweckverbandes in prägnanter Weise die Wünsche des Alm- und Seengebietes Feldkirchen-Turracherhöhe hinsichtlich des internationalen Eisenbahnverkehrs auf der Ossiacherseestrecke entwickelte, gab Gelegenheit zu einer interessanten und befruchtenden Aussprache.

In einer Woche Beginn der Kärntner Messe

Hochbetrieb auf dem Messegelände — Organisatorische Vorbereitungen abgeschlossen

Die Leitung der Kärntner Messe lud die österreichische Presse zum vorigen Wochenende zu einer Pressekonferenz auf das Messegelände ein, auf dem höchste Betriebsamkeit herrscht.

Wie der Präsident der Kärntner Messe, Stadtrat Novak, der die zahlreichen Pressevertreter des In- und Auslandes sowie die Mitarbeiter und Mitglieder der Messeleitung, darunter Messedirektor Gutschmar, GR Berger und den Rathauskorrespondenten Schneider begrüßte, bekanntgab, sind die organisatorischen Vorbereitungen für die Messe 1958 bereits abgeschlossen. Das Wort haben nun die Techniker der Ausstellung und die Aussteller, in deren Kojen und Hallen Hochbetrieb herrscht. Trennt uns doch nur noch eine Woche zur feierlichen Eröffnung, am 7. August, die Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, Dr. Bock, vornehmen wird. Insgesamt 821 ausstellende Firmen, darunter 65 aus dem Ausland (Italien 6, Jugoslawien 31) und 756 aus dem Inland, darunter auch deutsche Firmen, die Niederlassungen in Österreich haben, beteiligen sich an der diesjährigen Messe. Präsident Novak gab sodann einen Querschnitt durch das Messe-

programm, das sich vielgestaltig und organisch an die Holzmesse reiht.

Hierauf erörterte Präsident Dipl.-Ing. Pfrimer von der Handelskammer vom Standpunkt der Kärntner Wirtschaft die Schau, wobei er besonders den Standort der Messe in der Dreiländerecke Österreich-Italien-Jugoslawien hervorhob, der europäische Bedeutung zukommt.

Oberstintendant Dr. Zobel vom Bundesheer berichtete über die Beteiligung der Truppe an der Kärntner Messe, in deren Sonderschau alles zu sehen sein wird, was der Staatsbürger von den militärischen Einrichtungen und Ausrüstungen unseres Truppenkörpers wissen soll. Dipl.-Ing. Hornbacher, der Architekt des Bundesministeriums für Landesverteidigung, der die Sonderschau gestaltet, behandelte die einzelnen Darbietungen des Bundesheeres auf der Messe. Forstmeister Auer wies auf die Sehenswürdigkeiten der Holzmesse hin, vor allem aber auf die originelle Sonderschau der Landwirtschaftskammer auf dem Freigelände, wo 13 verschiedene Waldbestandsbilder naturgetreu aufgebaut wurden.

Lavanttal: Bau der Landwirtschaftsschule

Ein Millionenprojekt wird realisiert — Spatenstich in St. Andrä i. L.

Der 30. Juli ist für die Bauerschaft des Lavanttales, vor allem aber für St. Andrä im Lavanttal, das Fahnen schmückend trug, ein denkwürdiger Tag, der in der ländlichen Berufsbildung dieses Bezirkes eine neue Phase einleitet: der symbolische Spatenstich zum Bau der neuen Landwirtschaftsschule wurde durch Landesrat i. V. ÖR Winkler vorgenommen und damit ein Millionenprojekt des Landes realisiert.

Auf dem Bauplatz westlich von St. Andrä im Lavanttal, anschließend an die Versuchsanlage für Obst- und Gartenbau der Landwirtschaftskammer, auf der sich bereits 1959 das dreigeschoßige Hauptgebäude mit dem Internat für 75 Schüler und dem Klassenrat erheben wird, versammelten sich die Ehrengäste und die Bevölkerung der Stadt zu einer Feier, die Bürgermeister Kores mit einer Begrüßungsansprache eröffnete. Unter den Festgästen sah man den zweiten Präsidenten des Kärntner Landtages und Vorsitzenden des Schulausschusses, ÖR Ritscher, Hofrat Dr. Stotter von der Landwirtschaftskammer, ORR Straßner von der Finanzabteilung, Landesschulinspektor für die Agrarschulen Orasche, Oberamtsrat Machné von der Schulabteilung der Kärntner Landesregierung, OBR Dipl.-Ing. Steiner und OBR Dipl.-Ing. Dr. Hamböck vom Landesbauamt, Bürgermeister Meidl (Wolfsberg) u. a.

Namens der Lavanttaler Bauern begrüßte der Obmann der Bezirksbauernkammer, ÖR Trausnig, die Inangriffnahme des Baues der Landwirtschaftsschule, für deren Bau im Jahre 1910 der Wolfsberger Gewerke Opfer den Betrag von 200.000 Goldkronen stiftete und der erst nach 48 Jahren verwirklicht werden konnte. Namens des an der Teilnahme verhinderten Referenten für Hochbau, Landesrat Scheiber, sprach Bundesrat Eberhard, Wolfsberg, der die Bedeutung der neuen bäuerlichen Bildungsstätte für das Lavanttal hervorhob, die eine wesentliche Hilfe im kommenden Existenzkampf der Landwirtschaft des Wolfsberger Bezirkes sein wird. Als Absolvent der alten Landwirtschaftsschule, die 1945 auf Schloß Thümm

provisorisch untergebracht werden konnte, ergriff LAbg. Dr. Schleinzner das Wort, der besonders die Tatsache unterstrich, daß die neue Landwirtschaftsschule als geistiger Mittelpunkt im Produktionszentrum des Lavanttales erbaut wird, die eine neue Phase der bäuerlichen Berufsausbildung in diesem Landesteil einleitet wird.

In Vertretung des Landwirtschaftsreferenten der Kärntner Landesregierung, Landeshauptmannstellv. Ferlitsch, gab ÖR Winkler einen Überblick über das landwirtschaftliche Schulwesen in Kärnten, das für ganz Österreich vorbildlich ist, und erinnerte an die Anfänge der ersten Ackerbauschule in Klagenfurt, die 1866 ihren Unterricht aufnahm. Heute besitzt Kärnten sieben landwirtschaftliche Fachschulen und fünf landwirtschaftliche Haushaltungsschulen, die alle in agrarischen Gebieten Kärntens lebendige Bindung zur Landbevölkerung haben. Es spricht für die Beliebtheit dieser landwirtschaftlichen Fach- und Haushaltungsschulen, erklärte ÖR Winkler, wenn ihr Schülerstand eine stets steigende Tendenz aufweist. Die Burschenschulen wurden in diesem Jahre von 493 Schülern und die Haushaltungsschulen einschließlich der Sommerkurse von 240 Schülerinnen besucht. Außer diesen Schulen werden in Kärnten noch 267 landwirtschaftliche Berufsschulen mit rund 6800 Schülern und Schülerinnen geführt. Der Redner dankte vor allem dem Kollegium der Kärntner Landesregierung, namentlich Landeshauptmann Wedenig, Lhstv. Ferlitsch, dem Finanzreferenten Landesrat Sima für Bereitstellung des vorläufigen Baukredits in der Höhe von 4.750.000 Schilling, dem zuständigen Baureferenten Landesrat Scheiber, dem Landwirtschaftskammerpräsidenten ÖR Gruber und allen übrigen Behörden und Stellen, die den Bau ermöglichten.

Die Bauarbeiten wurden der Firma Adam Steinthaler & Sohn, Klagenfurt, und die Bauaufsicht Ing. Hoisl von der Landesbauverwaltung übertragen. Die Planung führte die Abteilung 23 (Hochbau) der Landesbaudirektion in vorbildlicher Weise durch.

Zum „Tag der Österreichischen Fahne“

26. Oktober — in allen Gemeinden

Unter dem Vorsitz von LORR Dr. Ure fand am 25. Juli eine Sitzung des Landeskomitees für die Vorbereitung und Gestaltung des „Tages der Österreichischen Fahne“ statt, der heuer am 26. Oktober in allen österreichischen Gemeinden besonders festlich begangen werden soll. Prof. Dr. Reitermayer referierte über das in einer Sitzung im Bundesministerium für Unterricht unter dem Vorsitz von Unterrichtsminister Dr. Drimmel entworfene Konzept, das eine würdige Gestaltung dieses österreichischen Festtages im ganzen Staatsgebiet zum Ziele hat. Es wurde beschlossen, die vorgesehenen Bezirkskomitees zu bilden, mit denen gemeinsam das Rahmenprogramm für Kärnten zeitgerecht ausgearbeitet werden soll. An der Sitzung nahmen u. a. Vertreter des bischöflichen Ordinariats, der evangelischen Superintendentur, der Städte Klagenfurt und Villach, der Bezirkshauptleute, der Landes- und Bezirkschulaufsichtsbehörden, des Landesgendarmeriekommandos, der Bundespolizeibehörde, der 7. Gebirgsbrigade sowie der Kammern teil.

Finanzielle Besserstellung für das Krankenpflegepersonal

Die Kärntner Landesregierung genehmigte in ihrer Sitzung vom 29. Juli 1958 die neue, wesentlich verbesserte Gebührevorschrift für die nach der 5. Lohnvorschrift Bediensteten der Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten. Damit sind die seit langem mit der zuständigen Sektion der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten geführten Verhandlungen zu einem für beide Teile befriedigendem Ergebnis gelangt, das sowohl den Wünschen der Gewerkschaft wie auch der finanziellen Leistungskraft des Landes Rechnung trägt. Landesamtsdirektor Newole, der in der Regierungssitzung über die mit der Gewerkschaft geführten Verhandlungen berichtete, dankte der Landesregierung für das durch die Neuregelung bewiesene soziale Verständnis. Die Landesregierung sprach zugleich den Bediensteten der Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, die unter schwierigen Bedingungen ihren verantwortungsvollen Dienst erfüllen, den Dank für ihre Mitarbeit bei Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung aus.

Die vereinbarte Lösung, die mit 1. Juli 1958 in Kraft tritt, ergibt auf Grund der Gebührenerhöhung einen Gesamtmehrbedarf von rund 850.000 Schilling pro Jahr. Da im Zusammenhang mit der Gebührenerhöhung vereinbart wurde, daß ab 1. Jänner 1959 das diplomierte Kranken-Pflegepersonal von der Verwendungsgruppe D in die Verwendungsgruppe C und das nichtdiplomierten Kranken-Pflegepersonal von der Verwendungsgruppe E in die Verwendungsgruppe D überstellt wird, erhöht sich der finanzielle Mehrbedarf des Landes vom nächsten Jahr an um rund weitere 1.115.000 Schilling. Die Landesregierung wird außerdem auf Grund des noch zu erstellenden Dienstpostenplanes für das Jahr 1959 entsprechende Personal-Neueinstellungen durchführen, um eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen.

Im einzelnen wird die Gebührevorschrift wie folgt mit Wirkung vom 1. Juli 1958 abgeändert: Die Nachtdienstzulage wird von 15 Schilling auf 20 Schilling, die Bereitschaftsdienstzulage von 10 Schilling auf 15 Schilling, die Infektionszulage von 45 Schilling auf 100 Schilling erhöht. An Gefährdungszulagen gebühren dem an einer Röntgenabteilung, Röntgenstation, Radium- oder Isothopenstation tätigen Pflege-, Warte-, Haus- und Betriebspersonal monatlich 130 Schilling, dem in den Tbc-Trakten der Landes-Heil- und Pflegeanstalten sowie im geschlossenen Trakt der Landesseuchenanstalt tätigen Pflege-, Warte-, Haus- und Betriebspersonal monatlich 100 Schilling, den in der Zentralwerkstätte und den als Heizer, Gärtner, Maurer, Maler, Tischler, Tapezierer, Fleischer, Bäcker, Schneider und Schuster tätigen Facharbeitern, die entsprechend ihrem Gesellen- oder Lehrbrief oder einer sonstigen einschlägigen Prüfung (zum Beispiel Dampfkesselwärterprüfung) verwendet werden, monatlich 100 Schilling. Beginnt oder endet der Dienst der vorstehend genannten Personen im Laufe des Monats, so gebührt die Zulage im aliquoten Ausmaß. Die Gefährdungszulage gebührt auch während der Zeit des Erholungs- und Zusatzurlaubes. Dem am Krankenbett tätigen Pflegepersonal, das aus

Beginn des Villacher Kirchtags

Traditionsgemäß veranstaltet auch diesmal die Stadt Villach in Zusammenarbeit mit der Villacher Bauerngman am Samstag, den 2. August, den im ganzen Lande beliebten Villacher Kirchtag, in dessen Rahmen sich um 18 Uhr ein großer Trachtenfestzug durch die Innenstadt bewegen wird; um 19.30 Uhr wird auf dem Rathausplatz Bürgermeister Timmerer die Gäste begrüßen und den Kirchtag feierlich eröffnen.

Wohnbauförderung 1955—1958

Bisher 111.389.553 Schilling Darlehen zugesichert und 2012 Wohneinheiten gefördert

In der Sitzung vom 29. Juli 1958 der Landesregierung berichtete Landesrat Scheiber, daß im Rahmen des Wohnbauförderungs-gesetzes 1954 seit dessen Inkrafttreten am 1. Jänner 1954 in Kärnten der Bau von 2012 Wohneinheiten gefördert wurde. Insgesamt wurden dafür bis zum 30. Juni 1958 111.389.553 Schilling an Darlehen rechtsverbindlich zugesichert.

Die zugesicherten Mittel verteilen sich wie folgt auf die vier vom Gesetz vorgesehenen Förderungskategorien: Barackenersatzbauten (529 Wohneinheiten) 25.693.800 Schilling (davon Landesdarlehen 25.295.000 Schilling, Annuitätzuschüsse 281.800 Schilling, Bürgschaftsdeckungskapital 170.000 Schilling); Bauvorhaben von Gemeinden (427 Wohneinheiten) 26.841.900 Schilling (Landesdarlehen 26.155.000 Schilling, Annuitätzuschüsse 500.000 Schilling, Bürgschaftsdeckungskapital 186.900 Schilling); Bauvorhaben von gemeinnützigen Bauvereinigungen (346 Wohn-

einheiten) 30.376.175 Schilling (Landesdarlehen 30.133.000 Schilling, Annuitätzuschüsse 189.775 Schilling, Bürgschaftsdeckungskapital 53.400 Schilling); Bauvorhaben von natürlichen und juristischen Personen (710 Wohneinheiten) 28.477.678 Schilling (Landesdarlehen 26.287.000 Schilling, Annuitätzuschüsse 1.404.090 Schilling, Baukostenzuschüsse 102.578 Schilling, Bürgschaftsdeckungskapital 674.010 Schilling).

Über die bereits zugesicherten Förderungsmittel hinaus wurden vom Wohnbauförderungsbeirat bereits weitere Anträge für 743 Wohneinheiten mit einem Betrag von 26.656.000 Schilling für die Förderung empfohlen. Dabei kommen auf Barackenersatzbauten 207, auf Bauvorhaben der Gemeinden 119, auf Bauvorhaben von gemeinnützigen Bauvereinigungen 68 und auf Bauvorhaben von natürlichen und juristischen Personen 349 Wohneinheiten. Damit wird im Jahr 1959 der geldmäßige Ausgleich zwischen den vier Förderungskategorien erreicht.

Auf die einzelnen Jahre verteilt sich die Anzahl der geförderten Wohneinheiten wie

folgt: 386 (1955), 359 (1956), 697 (1957), 570 (1. Halbjahr 1958). Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wohnbauförderungsmaßnahmen wird vollends klar, wenn man die Gesamtaufwendungen sowohl an privaten Bankkapital wie auch an Eigenleistungen der Fördererwerber in Zusammenhang mit den Förderungsmitteln selbst betrachtet: In den Jahren 1955 bis 30. Juni 1958 wurden danach insgesamt rund 225 Millionen Schilling verbaut.

Der Kärntner Landtag hat am 18. Jänner 1958 die Übernahme von Bürgschaften für Hypothekendarlehen von 30 Millionen Schilling übernommen. Derzeit liegt auf Grund des Beschlusses der Kärntner Landesregierung vom 24. Juni 1958 ein neuer Antrag vor, der weitere Bürgschaften in Höhe von 30 Millionen Schilling vorsieht. Erwähnenswert ist, daß bis zum heutigen Tage weder bei den Fälligkeiten der Landesdarlehen noch bei den Rückzahlungen bei Hypothekendarlehen auch nur in einem einzigen Falle Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Die geförderten bzw. vom Wohnbauförderungsbeirat bereits für die Förderung empfohlenen Wohneinheiten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke: Klagenfurt 773 (empfohlen 159), Villach 385 (315), Hermagor 74 (14), St. Veit 247 (43), Spittal 306 (118), Völkermarkt 98 (19), Wolfsberg 129 (75).

Gesundheitsgründen nicht mehr am Krankenbett verwendet werden kann, wird eine Erschwerniszulage von monatlich 50 Schilling gewährt.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1959 sind das diplomierte Krankenpflegepersonal nach einer im Fachdienst anrechenbaren Vordienstzeit an einer Kärntner Landeskrankenanstalt von vier Jahren und diplomierte Hebammen, sofern sie im Hebammendienst verwendet werden, nach einer im Hebammendienst anrechenbaren Vordienstzeit an einer Kärntner Landeskrankenanstalt von fünf Jahren von der Verwendungsgruppe D in die Verwendungsgruppe C des Gehaltsgesetzes bzw. von der Entlohnungsgruppe D in die Entlohnungsgruppe C der 5. Lohnvorschrift zu überstellen, wobei die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungszeit in die Vordienstzeit eingerechnet wird. Das nichtdiplomierten Krankenpflegepersonal wird nach einer im Pflege-dienst an einer Kärntner Landeskrankenanstalt in Vollbeschäftigung zurückgelegten Vordienstzeit von fünf Jahren von der Verwendungsgruppe E in die Verwendungsgruppe D des Gehaltsgesetzes bzw. von der Entlohnungsgruppe E in die Entlohnungsgruppe D der 5. Lohnvorschrift überstellt. Der durch diese Überstellungen entstehenden Notwendigkeit, die den Stations-, Operations- und Oberschwernern sowie den Hebammen bisher gewährten Funktionszulagen nachzuziehen, wird im Rahmen der Novellierung der 5. Lohnvorschrift entsprechend Rechnung getragen.

Hohe Gästefrequenz im Bezirk Feldkirchen

Ein vorläufiger Überblick über die Entwicklung des Fremdenverkehrs im ersten Halbjahr 1958 im Gebiete des Fremdenverkehrs-Zweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe zeigt eine bedeutende, über das ganze Alm- und Seengebiet sich erstreckende, in einigen Orten sogar sensationelle Zunahme gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Mit einem Stände von rund 34.000 Fremdennächtigungen per 30. Juni 1958 betrug die Zunahme gegenüber 1957 etwas mehr als 34 Prozent. Der Mai brachte eine Steigerung von 128 Prozent, der Juni eine solche von 47 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die größten Zunahmen weisen die Fremdenverkehrsgemeinden Steuerberg, Waiern und Himmelberg auf, wo die Zahlen sich verdoppelt bis vervierfacht haben. An der Spitze der Steigerung stehen ferner Bad Kleinkirchheim und St. Urban am Urbansee. Die absolut höchsten Nächtigungsanzahlen im ersten Halbjahr 1958 im Raume des Zweckverbandes erreichten der Reihe nach die Fremdenverkehrsgemeinden Reichenau mit der Turracher Höhe, Bad Kleinkirchheim, St. Urban am Urbansee und Feldkirchen in Kärnten. Das Erfreulichste ist die Tatsache, daß die größten Steigerungen sich auf die Sommer-Vorsaison erstrecken. Die Inlandgäste rekrutieren sich in der Hauptsache aus Wien, Graz und Klagenfurt; unter den Auslandsgästen dominiert Westdeutschland, jedoch sind Holland und Dänemark gut, und andere Staaten in kleinerem Maße vertreten. Unverkennbar bleibt der Zug des Gastes nach ruhigen, stillen Erholungs-orten, an denen dieses Gebiet so reich ist. Dadurch, daß heuer die Zahl der verfügbaren Betten gegenüber dem Vorjahr wieder außerordentlich zugenommen hat, ist trotz der Zunahme des Fremdenverkehrs im Alm- und Seengebiet Feldkirchen-Turracher Höhe auch in der Hauptsaison immer noch eine gewisse Aufnahmekapazität vorhanden. Wenn die Hauptsaison und Nachsaison sich im gleichen Maße entwickelt wie die Vorsaison, kann im Zweckverbandsgebiet in diesem Jahre mit Rekordzahlen gerechnet werden.

Das AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG UND DIE PERSONALVER-TRETUNG DES AMTES geben hiermit Nachricht, daß Herr

Karl Gutleb
Vertragsbediensteter

nach kürzerer Krankheit plötzlich verstorben ist.

Das Straßenbauamt Villach verliert in ihm einen bewährten und pflichtgetreuen Bediensteten, dem die Kollegenschaft stets ein ehrendes Gedenken bewahren wird.

Das Begräbnis fand Dienstag, den 29. Juli 1958, um 10 Uhr in Töplitsch bei Gummern statt.

Klagenfurt, am 28. Juli 1958

Amtlicher Anzeiger

Sicherheitsdirektion für Kärnten Verbandsauflösung

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat mit Bescheid vom 28. Juni 1958, Zl. II-1776/3/58, den Verein „Fremdenverkehrs- und Sportvereinigung Eberndorf“ mit dem Sitz in Eberndorf, gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, rechtskräftig aufgelöst. — Klagenfurt, den 25. Juli 1958. — Zl. II-1776/4/58.

Für den Sicherheitsdirektor:
Dr. Schuschnig e. h.

Amt der Kärntner Landesregierung

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 22. Juli 1958, Zl. Vet-43/10/58, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für geschlachtete Schweine aller Qualitäten für den Monat August 1958 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 lit. a des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Klagenfurt für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat August 1958 mit S 16.— pro Kilogramm festgesetzt. — Klagenfurt, am 22. Juli 1958. — Zl. Vet-43/10/58.

Für den Landeshauptmann:

Der Landeshauptmann-Stellvertreter:
Fertitsch e. h.

Anmeldung zum Besuch der landwirtschaftlichen Fachschulen

Mitte Oktober 1958 beginnt der Unterricht an den nachgenannten landwirtschaftlichen Fach- und Haushaltungsschulen:

Landwirtschaftsschulen:

Goldbrunnhof, Post Völkermarkt, 1. und 2. Jahrgang; Kötschach im Gailtal, 2. Jahrgang; Kucherhof in Klagenfurt, 1. und 2. Jahrgang; Litzlhof, Post Lendorf a. d. Drau, 1. und 2. Jahrgang; Stiegerhof, Post Müllnern bei Villach, 2. Jahrgang; Thurn, Post St. Stefan in Lav., 1. und 2. Jahrgang; Töscheldorf, Post Althofen, 1. und 2. Jahrgang.

Landwirtschaftliche Haushaltungsschulen:

Buchhof, Post Wolfsberg, einjährig; Drauhofen, Post Möllbrücke, einjährig; Ehrental, Post Klagenfurt, einjährig; Himmelberg bei Feldkirchen, halbjährig; Hunnenbrunn, Post St. Veit a. d. Glan, halbjährig.

Voraussetzung für die Aufnahme an den landwirtschaftlichen Fach- und Haushaltungsschulen ist ein Mindestalter von 17 Jahren.

Für die Burschenschulen beträgt das Schulgeld 130 Schilling; die monatliche Internatsgebühr (Kost und Wohnung) 300 Schilling; Externisten bezahlen dasselbe Schulgeld und eine Lehrmittelgebühr von 150 Schilling.

Für die einjährigen Mädchenschulen beträgt das Schulgeld 150 Schilling (Halbjahreskurse

80 Schilling) und die monatliche Internatsgebühr 300 Schilling.

Bedürftigen Schülern und Schülerinnen mit entsprechendem Lernerfolg werden Lernbeihilfen gewährt.

Den Aufnahmeansuchen sind folgende Unterlagen beizufügen: 1. Selbstgeschriebener Lebenslauf; 2. Abgangszeugnis der Volks- oder Hauptschule und der landw. Berufsschule; 3. Geburts- und Taufschein; 4. Staatsbürgerschaftsnachweis; 5. polizeiliches Führungszeugnis; 6. amtsärztliches Zeugnis; 7. Verpflichtungserklärung der Eltern bzw. des Unterhaltungsverpflichteten zur Tragung der Schulkosten.

Voraussichtlich werden bereits im kommenden Schuljahr für die Schüler des 1. und 2. Jahrganges der landwirtschaftlichen Schulen Spezialkurse für Landtechnik eingeführt werden, welche in der landtechnischen Kursstätte am Perkohof in Klagenfurt abgehalten werden sollen.

Die Aufnahmeansuchen sind mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 15. September 1958 an die zuständige Schulleitung einzureichen. — Klagenfurt, am 24. Juli 1958. — Landw.-501/1/1958.

Für die Kärntner Landesregierung:
i. V. Winkler e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Kundmachung

Die mit ha. Kundmachung vom 15. Juli 1958, Zahl 6 St 70/58-1, verfügte Verkehrsbeschränkung auf der Glödnitzer Landesstraße Nr. 63 von Weißberg bis Flattnitz wird ab sofort aufgehoben.

Auf dieser Strecke dürfen nach wie vor nur LKW ohne Anhänger fahren. Die verfügte Sperre der Metnitztal-Landesstraße Nr. 62 ab km 26 bis km 31,3 bleibt aufrecht. — St. Veit, 28. Juli 1958. — Zahl 6 St 70/58-3.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Oberlerchner e. h.

Straßenbauamt Wolfsberg

Öffentliche Ausschreibung

Das Straßenbauamt Wolfsberg bringt namens der Abteilung 24 b (Brückenbau) des Amtes der Kärntner Landesregierung die Lieferungen und Leistungen für den Umbau der Zollbrücke und der Pistotabachbrücke in km 9,6 und km 12,3 der Ebriach-Trögerner Landesstraße zur öffentlichen Ausschreibung.

Die Arbeiten umfassen die Herstellung zweier Massivbrücken von insgesamt 45 Quadratmeter Brückenfläche.

Die Anbotsunterlagen sind beim Straßenbauamt Wolfsberg gegen Erlag von 30 Schilling erhältlich.

Die Anbotseröffnung findet am 19. August 1958 um 10 Uhr im genannten Amte statt. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden. — Wolfsberg, den 28. Juli 1958. — Zahl 964/1958.

Der Leiter:

Landesoberbaurat Ludwig e. h.

Straßenbauamt Klagenfurt
Öffentliche Ausschreibung

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. Brückenbau, vertreten durch das Straßenbauamt Klagenfurt, bringt die Neuherstellung der Nußdorfer Brücke über den Tisäckerbach in Eberstein, Nr. 1372, von km 35,934 bis 36,058 der Görtschitztal-Bundesstraße einschließlich der Straßenanschlüsse öffentlich zur Ausschreibung.

Die Fahrbahnbreite beträgt 6,60 Meter, außerdem sind beiderseits Gehwege angeordnet, die Betonkubatur beträgt etwa 260 Kubikmeter.

Die Anbotsunterlagen sind für diese Ausschreibung während der Dienststunden ab Montag, den 4. August 1958, im Straßenbauamt Klagenfurt, Josef-Gruber-Straße 13, Zimmer 10, gegen Erlag von 50 Schilling erhältlich.

Die Anbotseröffnung findet am Freitag, den 22. August 1958, um 10 Uhr im Straßenbauamt Klagenfurt statt.

Klagenfurt, am 30. Juli 1958. — Zl. 1588-II-11/58/Ka/MK.

Der Leiter:
Landesoberbaurat Dipl.-Ing. R. Veit e. h.

Gemeindeamt Ruden
Stellenausschreibung

In der Gemeinde Ruden gelangt die Stelle eines Vertragsbediensteten zur Besetzung. Die Anstellung erfolgt in Entlohnungsgruppe D, Entlohnungsschema I, Vertragsbedienstetengesetz 1948, mit einjähriger Probezeit. Nach ausreichender Bewährung während dieser Probezeit erfolgt definitive Anstellung. Als Bewerber kommen in Betracht, österreichische Staatsangehörige, die die erforderlichen Fachkenntnisse und Eignung besitzen, verlässlich, körperlich und geistig gesund sind, sowie den besonderen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Bewerber um die Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Ansuchen mit Lebenslauf,

Schul- und Praxis-Zeugnissen, polizeilichem Führungszeugnis, amtsärztlichem Gesundheitszeugnis beim Gemeindeamte Ruden bis 22. August 1958 einzureichen. Später einlangende sowie mangelhaft belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Ruden, am 28. Juli 1958. — Zl. 443/58.

Der Bürgermeister:
Simon Skorjanz e. h.

Marktgemeinde Paternion
Öffentliche Ausschreibung

Die Marktgemeinde Paternion schreibt hiemit die Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Schwimmbades in Paternion öffentlich aus.

Die Anbotsunterlagen können ab Montag, den 4. August 1958, beim Gemeindeamt in Paternion abgeholt werden. Die schriftlichen Angebote sind bis spätestens Montag, den 11. August 1958, 18 Uhr, beim Marktgemeindeamt Paternion abzugeben, woselbst um 18 Uhr die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können keinesfalls berücksichtigt werden.

Paternion, am 29. Juli 1958. — Zl. 722/1958.

Der Bürgermeister:
A. Gasser e. h.

Rechtsanwaltskammer
für Kärnten
Kundmachung

Rechtsanwalt Dr. Otmar Kukowitsch, Klagenfurt, Major-Trojer-Straße 17, hat am 22. Juli 1958 bei der Rechtsanwaltskammer für Kärnten angezeigt, daß er nach Ablauf der dreimonatlichen Übersiedlungsfrist nach Graz zu übersiedeln beabsichtigt. — Klagenfurt, am 25. Juli 1958. — Zl. 194/58.

Rechtsanwaltskammer für Kärnten:

Der Vizepräsident:
Dr. Emil Walther e. h.

Gerichtliche Verlautbarungen

Landesgerichtspräsidium
Klagenfurt

Postenausschreibung

Beim Landesgericht Klagenfurt gelangt ein Senatsvorsitzendenposten der Standesgruppe 3 a der Richter zur Besetzung. Bewerbungsgesuche sind innerhalb der vorgesehenen Bewerbungsfrist bis einschließlich 20. August 1958 beim Landesgericht Klagenfurt einzubringen. — Klagenfurt, am 18. Juli 1958. — Jv 1987-4/58-2.

Der Landesgerichtspräsident:
Dr. Schwendenwein e. h.

Landes- als Handelsgericht
Klagenfurt

HANDELSREGISTER

Neueintragung:

Klagenfurt (Villacher Straße Nr. 93), **Andreas Berg Kommanditgesellschaft**. (Betrieb einer Damen-Modellschuhherstellung). Kommanditgesellschaft seit 1. 1. 1952. Persönlich haftende Gesellschafter: Andreas Berg, Schuhmachermeister, Klagenfurt und Stefan Berg, Schuhmacher, Klagenfurt. 2 Kommanditisten. Vertretungsbefugte sind die beiden persönlich haftenden Gesellschafter Andreas Berg und Stefan Berg gemeinsam. — 1. 7. 1958, A 689-4/Klagenfurt.

Veränderungen:

Völkermarkt, Niemiez & Co. — Ausgeschieden der Gesellschafter Karl Niemiez sen. Vertretungsbefugt sind nunmehr die beiden Gesellschafter Elleanore Niemiez und Karl Niemiez jun. gemeinsam. — 30. 6. 1958, A 11-15/Völkermarkt.

Klagenfurt, Kärntner Kammgarnspinnerei offene Handelsgesellschaft Nachf. — Firma geändert in: „Wollkönig“ Anton u. Christa Bauer,

offene Handelsgesellschaft. — 2. 7. 1958, A 673-20/Klagenfurt.

Klagenfurt, Buchdruckerei und Buchhandlung Carinthia des St. Josef Vereines in Klagenfurt. — Aus dem Vorstand ausgeschieden: Prälat Johann Unterluggauer und Hofrat Sylvester Leer. Funktionsänderungen: Msgr. Dr. Friedrich Illwitzer und Dr. Leo Oberlaner, beide bisher Ersatzmänner, beide nunmehr Vorstandsmitglieder. Prälat Josef Maier, bisher Obmann, nunmehr Vorstandsmitglied. Neugewählt: Domkapitular Franz Jetz, Dechant und Dompfarrer, Klagenfurt als Obmann, Dkfm. Anton Fritz, Direktor-Stellvertreter, Klagenfurt, als Vorstandsmitglied, Dr. Alexander Appenroth, Oberlandesgerichtsrat, Klagenfurt und Dipl.-Ing. Hubert Reichelt, Finanzrat, Klagenfurt, als Ersatzmänner und der Schriftführer Johann Schmidt zugleich auch zum Kassier. Die Prokura des Dr. Johann Ploner ist erloschen. — 2. 7. 1958, A 423-25/Klagenfurt.

Feistritz bei Sachsenburg, J. Hasslacher. — Das Unternehmen ist auf Herbert Kulterer, Besitzer und Industrieller, Feistritz bei Sachsenburg, übergegangen. Die Prokura des Herbert Kulterer ist erloschen. — 2. 7. 1958, A 7-12/Spittal/Drau.

Klagenfurt, Paul Hauser & Co. Alpenländische Drogengroßhandelsgesellschaft. — Gesamtprokuristen: Franz Czermin und Gottfried Mikula, beide Klagenfurt. Jeder derselben vertritt gemeinsam mit einem zweiten Gesamtprokuristen. — 2. 7. 1958, A 488-4/Klagenfurt.

Klagenfurt, Teerag Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Klagenfurt. Sitz: Wien. — Bestellt zum Vorstandsmitglied: Stefan Hritzka, Direktor, Linz. — 2. 7. 1958, B 98-27/Klagenfurt.

Finkenstein, Carl Lager, Kommanditgesellschaft, Holzhandel und Export, Finkenstein. — Der Sitz ist nach Hermagor verlegt worden. Firma geändert in: **Carl Lager, Holzhandel und Export, Hermagor.** Außerdem wird bekanntgemacht: Geschäftslage: Hermagor Nr. 239. — 2. 7. 1958, A 16-29-Hermagor und A 16-30/Villach.

Klagenfurt, „österreichischer Verlag“ Druck u. Verlags-Gesellschaft m. b. H., Klagenfurt-Zweigniederlassung. Sitz: Wien. — Mit Beschluß der Generalversammlung vom 12. 5. 1958 wurde der Gesellschaftsvertrag durchgreifend geändert und neu gefaßt. Von der Eintragung sind ausgeschlossen: im Punkt VII. Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Worte: „Wenn Prokuristen bestellt sind, erfolgt die Zeichnung der Firma kollektiv durch den Geschäftsführer und einen Prokuristen. Bei Abwesenheit oder Verhinderung des Geschäftsführers kann auch die Firmazeichnung kollektiv durch zwei Prokuristen erfolgen“, und im Punkt IX., Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages die Worte: „oder einem anderen Ort Österreichs“. Firma geändert in: **„österreichischer Verlag“ Druck- und Verlags-Gesellschaft m. b. H.** Gesamtprokuristen: Josef Polach und Erich Schinagl, beide Wien. Sie vertreten gemeinsam. — 7. 7. 1958, B 59-29/Klagenfurt.

Frantschach, Zellstoff- und Papierfabrik Frantschach Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Frantschach. Sitz: Wien. — Gesamtprokurist mit Beschränkung auf diese Zweigniederlassung: Warnefried Glawar, Frantschach. Er vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem zweiten Gesamtprokuristen. — 7. 7. 1958, B 12-33/Wolfsberg.

Villach, österreichische Länderbank Aktiengesellschaft, Filiale Villach. Sitz: Wien. — Der Umtausch der Aktien auf Grund der Umstellung ist durchgeführt. — 7. 7. 1958, B 45-116/Villach.

Wolfsberg, Austria Pan-Chemie Gesellschaft m. b. H. — Die Prokura des Dr. Heinz Resch ist erloschen. — 8. 7. 1958, B 8-49/Wolfsberg.

Kärntner Messe Klagenfurt

Österreichische Holzmesse

7. bis 17. August 1958

FOLGENDE SONDERAUSSTELLUNGEN WERDEN VERANSTALTET:

- 1 Sonderausstellung der Holzverarbeitenden Industrie Österreichs
- 2 Sonderausstellung „Holz immer modern“
- 3 „Österreichischer Transport- und Verpackungssalon“
- 4 Forstsonderausstellung: „Die Zuwachssteigerung im bäuerlichen Wald“
- 5 Sonderausstellung: „Das ist unser Bundesheer“
- 6 Sonderausstellungen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft

(Wirtschaftsförderungsinstitut)

„Der Kärntner Zimmermeister“

„Der Hafner und Ofensetzer Kärntens“

„Die Berufsgruppe der Kärntner Ziegelindustrie“

„Der Kärntner Belonwarenerzeuger“

„Das Büchsenmacherhandwerk Ferlach“

Auskünfte: Messedirektion Klagenfurt, Rathaus, Telefon 66-80 und 36-81,

Klappe 509 und 65, sowie alle Reisebüros

25 Prozent Fahrpreismäßigung auf den Österreichischen Bundesbahnen und

50 Prozent auf allen Postkrafteinlinien

Klagenfurt, SECURITAS Gesellschaft für Beratung von Schadens- und Unfallbetroffenen sowie Versicherungsnehmern Gesellschaft m. b. H., Klagenfurt-Zweigniederlassung. Sitz: Wien. — Mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 6. 6. 1958 wurde der Gesellschaftsvertrag im Punkt 20 geändert. Dipl.-Ing. Otto Struhatschek und Walter Mell sind nicht mehr Geschäftsführer. Gesamtprokuristen: Karoline Scheimpflug und Margarethe Biehal, beide Wien. Sie vertreten gemeinsam. — 8. 7. 1958, B 111-23/Klagenfurt.

Klagenfurt, SECURITAS Gesellschaft für Beratung von Schadens- und Unfallbetroffenen sowie Versicherungsnehmern Gesellschaft m. b. H., Klagenfurt-Zweigniederlassung. Sitz: Wien. — Bestellt zum Geschäftsführer: Dkfm. Josef Biehal, Kaufmann, Weidling. — 2. 7. 1958, B 111-21/Klagenfurt.

Klagenfurt, Kancelbahn Aktiengesellschaft. — Der Umtausch der Aktien gemäß § 22 SEBG. ist durchgeführt. — 8. 7. 1958, B 12-92/Klagenfurt.

Klagenfurt, Dorotheum, Klagenfurt Zw. N., Sitz: Wien. — Die Prokuren des Robert Klein und des Johann Liharzik sind erloschen. — 8. 7. 1958, A 288-65/Klagenfurt.

Klagenfurt, Oesterreichische Werbegesellschaft Komm. Ges., Klagenfurt-Zw. N., Sitz: Wien. — Ausgeschieden und eingetreten je eine Kommanditistin. — 10. 7. 1958, A 448-10/Klagenfurt.

Radenthein, Österreichisch-Amerikanische Magnesit Aktiengesellschaft. — Auf Grund der mit Beschluß der ao. Hauptversammlung vom 24. 9. 1956 dem Vorstand erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um einen weiteren Teilbetrag von S 17.000.000.— auf S 412.000.000.— durchgeführt worden. Mit Beschluß des Aufsichtsrates vom 14. 5. 1958 wurde die Satzung im § 4 geändert. — Außerdem wird bekanntgemacht: Der Nenn- und Ausgabebetrag der neuen Aktien (Inhaberaktien) ist S 1000.—. — 10. 7. 1958 B 1-211/Millstätt.

Radenthein, Österreichisch-Amerikanische Magnesit Aktiengesellschaft. — Gesamtprokurist: Otto Klemenjak, Radenthein. Er vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem zweiten Gesamtprokuristen. — 30. 6. 1958, B 1-2-09/Millstätt.

Löschungen:

Klagenfurt, „Wollkönig“ Inhaberin Christa Bauer. — Die Firma ist erloschen. — 2. 7. 1958, A 461-3/Klagenfurt.

Hermagor, Ing. Walter Ladewig Unternehmen für Elektrotechnik. — Die Firma ist erloschen. — 7. 7. 1958, A 15-24/Hermagor.

Edikte und Konkurse

Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Franz Kokail, Kaufmann in Kirchbach im Gailtal. Ausgleichskommissär OLG Dr. Karl Maitz des Landesgerichtes Klagenfurt; Ausgleichsverwalter Dr. Ernst Troger, Notar in Kötschach. Tagsatzung zum Abschlusse eines Ausgleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer 131/II, am 5. September 1958, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 28. August 1958. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 29. Juli 1958. — Sa 9/58.

Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen der Gertrude Wiegele, Espresso-Inhaberin in Villach, Tiroler Straße, Gasolintankstelle. Ausgleichskommissär OLG Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt; Ausgleichsverwalter Dr. Heinrich Peter-Pirkham, Rechtsanwalt in Villach. Tagsatzung zum Abschlusse eines Ausgleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer 112/II, am 2. September 1958, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 25. August 1958. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 29. Juli 1958. — Sa 8/58.

Es ist zu spät

erst bei der Heimkehr einzusehen, wie gut es gewesen wäre, hätte man die Wohnung schon vor der Abreise versichern lassen; die Versicherung kann nicht rückwirkend gelten. Daher empfehlen wir Ihnen dringend, uns zum Schutz Ihres Eigentums gegen künftige Schäden oder Verluste heute schon zu rufen. Wir dienen Ihnen gern. Wiener Städtische Versicherung, Filialdirektion für Kärnten, Klagenfurt, Paradeisergasse 9.

WIRTSCHAFTSVEREIN

der Bediensteten und der Ruhe- und Versorgungsempfänger des Landes Kärnten
KLAGENFURT, Mießtaler Straße 1

Freitag, den 29. August 1958, um 16 Uhr findet im Blauen Saal des Konzerthauses die

ordentliche
Generalversammlung

statt. Die gewählten Mitgliedervertreter werden ersucht, zuverlässig und pünktlich zu erscheinen.

TAGESORDNUNG:

1. Berichte (Rechenschaft, Bilanz, Aufsichtsrat).
2. Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat.
3. Allfälliges.

Im Falle der Beschlußfähigkeit findet eine halbe Stunde später eine zweite Generalversammlung mit derselben Tagesordnung statt, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig ist.

Klagenfurt, am 15. Juli 1958.

Der Obmann des Vorstandes:
Graf e. h.

STADTWERKE KLAGENFURT

Bekanntmachung

ELEKTRIZITÄTWERK

Gemäß Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Zl. 53.558-IV/7/58 vom 10. Juli 1958, hat das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft gemäß § 2 Abs. 1, § 3, § 3 a Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Preisregelungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 151, sowie gemäß Artikel II Abs. 3 der Kundmachung des Bundesministeriums für Inneres vom 19. Juli 1954 betreffend Preisbestimmung und Delegation, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nummer 165 vom 20. Juli 1954 die Elektrizitätsversorgungsunternehmen ermächtigt, ihre Inlandstromerinnahmen mit Wirksamkeit vom 1. August 1958 zu erhöhen.

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Zahl 53.841-IV/2/58, gelten in unserem Versorgungsgebiet folgende neue Allgemeine Tarifpreise, die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt in seiner Sitzung am 25. Juli 1958 genehmigt wurden und die wir ab 1. August 1958 anwenden:

A) ALLGEMEINE TARIFPREISE

I. Haushaltstarife (H)

1. Allgemeiner Tarif: Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden verrechnet: für 1 Raum S 7.— für 2 Räume S 10.— für jeden weiteren Raum S 7.30 Der Arbeitspreis beträgt S 0.57/kWh

2. Tarif für vollelektrifizierte Haushalte: Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden verrechnet: für 1 Raum S 9.— für 2 Räume S 14.— für jeden weiteren Raum S 9.50 Der Arbeitspreis beträgt S 0.40/kWh

Der unter 2. angeführte Tarif wird über Antrag nur jenen Haushaltsabnehmern gewährt, die mindestens einen 2-Stellen-Vollherd benutzen und monatlich mehr als 150 kWh abnehmen.

II. Gewerbetarife (G)

a) Für Lichtenanlagen: Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden verrechnet: für die ersten 100 Watt Anschlußwert S 14.— für je angefangene 50 Watt des weiteren Anschlußwertes S 5.50 Der Arbeitspreis beträgt S 0.57/kWh

b) Für Kraft- und sonstige Anlagen: Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden verrechnet: für die ersten 0,5 kW Tarifanschlußwert S 20.— für je angefangene 0,5 kW des weiteren Tarifanschlußwertes S 14.50 Der Arbeitspreis beträgt S 0.57/kWh

III. Landwirtschaftstarif (L)

Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden verrechnet: für die ersten 3 Hektar S 19.— für jedes weitere Hektar S 2.55 Der Arbeitspreis beträgt S 0.57/kWh

IV. Kleinstabnehmerstarife (K)

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis, der für Lichtstrom S 2.65/kWh für Kraftstrom S 1.50/kWh für gemeinsam gemessenen Licht- und Kraftstrom S 2.10/kWh beträgt und einem Grundpreis je Meßeinrichtung nach den unter Ziffer VII angeführten Sätzen.

V. Nachtstromtarif (N)

Der Nachtstromtarif wird nur für Wärmespeicherzwecke (Heißwasserspeicher, Futterdämpfer, Speicheröfen usw.) bei ausschließlicher Beschränkung der Abnahme auf die Zeit innerhalb von 22 Uhr bis 6 Uhr gewährt. Der Arbeitspreis beträgt: innerhalb der 6 Sommermonate (1. April bis 30. September) S 0.14/kWh innerhalb der 6 Wintermonate (1. Oktober bis 31. März) S 0.30/kWh

VI. Pauschaltarife und Nebengebühren

Die Pauschaltarife sowie die Nebengebühren werden ebenfalls neu festgesetzt („Anlage“ zu den „Allgemeinen Bedingungen“).

VII. Allgemeine Bestimmungen

Die Kosten der erforderlichen Meßeinrichtung sind im Grundpreis jedes einzelnen Tarifes enthalten. Für zusätzliche Meßeinrichtungen werden nachstehende Zuschläge zum Grundpreis verrechnet: für Zweileiterzähler S 4.50 für Drei- und Vierleiterzähler S 9.— für Schaltuhren, einpolig S 9.— für Schaltuhren, mehrpolig S 12.— Für Doppel- und Dreifachtarifzähler sowie für Spezial-Meßeinrichtungen werden als monatliche Bereitstellungskosten 1,5 Prozent der Wiederanschaffungskosten verrechnet.

B) SONDERPREISE

Die neuen Sonderpreise sind nach Maßgabe des vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres erlassenen Preisbescheides festgelegt. Für die Abrechnungsperiode Juli/August 1958 gelangen Mischpreise zwischen den bisherigen und den neu festgesetzten Preisen zur Anwendung.

GASWERK

Tarifpreise für Stadtgas

Im Sinne des Bescheides des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 12. Juni 1958, Zahl Ge-2370/4/58, auf Grund der seitens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau mit Erlaß vom 12. Mai 1958, Zahl 247.616-VI/35/58, erteilten Ermächtigung, werden ab 1. August 1958 nachstehende Tarifpreise für den Bezug von Stadtgas angewendet, die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt in seiner Sitzung am 25. Juli 1958 genehmigt wurden:

I. Haushaltstarif (H)

A) Zonentarif für Haushaltsbedarf bis zu 50 m³ S 1.80 von 51 bis 200 m³ S 1.65 über 200 m³ S 1.50

B) Zonentarif für Haushaltsbedarf mit Raumheizung: in der ersten Zone S 1.60 in der zweiten Zone S 1.45 in der dritten Zone S 1.30 Die monatlichen Abnahmemengen je Zone bleiben unverändert.

C) Grundpreistarif als Wahlstarif über Antrag des Abnehmers. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden berechnet: für einen Raum S 9.— für zwei Räume S 14.— für drei Räume S 20.— für jeden weiteren Raum S 4.— Der Arbeitspreis beträgt S 1.—/m³

II. Gastarif für gewerbliche Kleinverbraucher (G)

A) Mischtarif für gewerblichen und Haushaltsbedarf bei gemeinsamer Messung bis 50 m³ S 1.80 von 51 bis 200 m³ S 1.65 über 200 m³ S 1.50 B) Zonentarif für gewerblichen Bedarf mit Raumheizung bis 50 m³ S 1.60 von 51 bis 300 m³ S 1.45 über 300 m³ S 1.30 III. Raumheizungstarif für Haushalt- und gewerbliche Abnehmer bei eigener Messung bis 500 m³ S 1.30 über 500 m³ S 1.10 IV. Messermieten unterändert. V. Sondertarife bei einem monatlichen Mindestverbrauch von 1000 m³ bis 2000 m³ S 1.50 von 2001 bis 3000 m³ S 1.35 über 3000 m³ S 1.20 Für die Bestellung der zur Messung des Gasverbrauches erforderlichen Meßeinrichtungen wird eine monatliche Miete in der Höhe von 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes berechnet. Die „Allgemeinen Bedingungen“ bleiben unverändert.

Stadtwerke Klagenfurt

Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (KELAG)

Bekanntmachung

Laut Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Zl. 53.558-IV/7/58 vom 10. Juli 1958, hat das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft gemäß § 2 Abs. 1, § 3, § 3 a Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Preisregelungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 151, sowie gemäß Artikel II Abs. 3 der Kundmachung des Bundesministeriums für Inneres vom 19. Juli 1954 betreffend Preisbestimmung und Delegation, „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ Nr. 165 vom 20. Juli 1954 mit Wirksamkeit vom 1. August 1958 eine Neufestsetzung der Strompreise und Nebenleistungen bestimmt.

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Zahl 53.836-IV/2/58, wurden für unser Versorgungsgebiet folgende neue Allgemeine Tarifpreise festgesetzt, die wir ab dem Verrechnungsmonat August 1958 anwenden werden:

A) TARIFE FÜR ALLGEMEINE ABNEHMER

1. Haushalt I (H 58)

Grundpreis je Monat für einen tarifpflichtigen Raum S 8.— für zwei tarifpflichtige Räume S 10.— für jeden weiteren tarifpflichtigen Raum S 7.— Arbeitspreis je kWh S 0.58

Haushalt II (48/40) — Wahlstarif

Grundpreis je Monat für einen tarifpflichtigen Raum S 10.— für zwei tarifpflichtige Räume S 14.50 für jeden weiteren tarifpflichtigen Raum S 8.— Arbeitspreis je kWh i/Winter-Verrechnungsperioden (November—April) S 0.48 i/Sommer-Verrechnungsperioden (Mai—Oktober) S 0.40

2. Gewerbe (G)

a) für Lichtstrom: Grundpreis je Monat für die ersten 100 Watt des Tarifanschlußwertes S 15.50 Grundpreis je Monat für je angefangene 50 Watt des weiteren Tarifanschlußwertes S 5.50 Arbeitspreis je kWh S 0.58

b) für Kraftstrom: Grundpreis je Monat für die ersten 500 Watt des Tarifanschlußwertes S 22.— Grundpreis je Monat für je angefangene 500 Watt des weiteren Tarifanschlußwertes S 15.— Arbeitspreis je kWh S 0.58

3. Landwirtschaft I (L 58)

Grundpreis je Monat für die ersten drei Hektar der tarifpflichtigen Nutzungsfläche S 19.— Grundpreis je Monat für jedes weitere Hektar der tarifpflichtigen Nutzungsfläche S 2.55 Arbeitspreis je kWh S 0.58

Landwirtschaft II (L 48/40) — Wahlstarif

Grundpreis je Monat für die ersten drei Hektar der tarifpflichtigen Nutzungsfläche S 23.— Grundpreis je Monat für jedes weitere Hektar der tarifpflichtigen Nutzungsfläche S 2.90 Arbeitspreis je kWh i/Winter-Verrechnungsperioden (November—April) S 0.48 i/Sommer-Verrechnungsperioden (Mai—Oktober) S 0.40

4. Kleinstabnehmer (K)

Bereitstellungskosten für Meßeinrichtungen laut Ziffer 6. Arbeitspreis für Lichtstrom je kWh S 2.85 für Kraftstrom je kWh S 1.60 für Licht- und Kraftstrom je kWh (Mischpreis) S 2.30

5. Nachtstrom (N)

Bereitstellungskosten für Meßeinrichtungen laut Ziffer 6. Arbeitspreis je kWh i/Winter-Verrechnungsperioden (November—April) S 0.30 i/Sommer-Verrechnungsperioden (Mai—Oktober) S 0.15

6. Bereitstellungskosten für Meßeinrichtungen

Einphasenzähler je Monat S 4.50 Drei- und Vierleiterzähler je Monat S 9.— Schaltuhren, einpolig, je Monat S 9.— Schaltuhren, mehrpolig, je Monat S 12.50 Doppeltarifzähler, einphasig, je Monat S 9.— Doppeltarifzähler, Vierleiter, je Monat S 12.50 Sonstige Spezialmeßeinrichtungen je Monat 1.5 Prozent des Wiederbeschaffungswertes.

7. Pauschaltarif (P)

Ein Anspruch auf Belieferung zu Pauschaltarifen besteht nicht.

Lichtstrom: Stufe I je Watt und Monat S 0.16 Stufe II je Watt und Monat S 0.24 Stufe III je Watt und Monat S 0.40

Wärme- und Kraftstromgeräte: Bügeleisen bis 500 Watt für Haushalt (vier Personen) S 8.30 Bügeleisen bis 500 Watt für Haushalt (über vier Personen) S 10.50 Radio bis vier Röhren, Haushalt S 8.30 Radio über vier Röhren, Haushalt S 11.50

Gewerbliche Motoren: Stufe I bis 20 Betriebsstunden je PS (0.75 kW) und Monat S 22.— Stufe II bis 50 Betriebsstunden je PS (0.75 kW) und Monat S 46.— Stufe III 100 Betriebsstunden je PS (0.75 kW) und Monat S 80.— Stufe IV 150 Betriebsstunden je PS (0.75 kW) und Monat S 103.— Stufe V bis 200 Betriebsstunden je PS (0.75 kW) und Monat S 144.—

B) NEBENKOSTEN

Die Nebenkosten laut Anlage zu den Allgemeinen Bedingungen usw. wurden mit dem gleichen Wirksamkeitsbeginn ebenfalls neu festgesetzt.

C) PREISE FÜR SONDERABNEHMER

Die neuen Strompreise und Nebenkosten für Sonderabnehmer gelangen nach Maßgabe der im obzitierten Bescheid getroffenen Festsetzung zur Verrechnung.

D) ÜBERGANGSREGELUNG

Für Abrechnungsperioden, die den Wirksamkeitsbeginn der neuen Strompreise überschneiden, zum Beispiel Juli/August 1958, werden wir für Strommengen, die teils vor und teils nach dem 1. August 1958 bezogen wurden, Misch-Arbeitspreise, aus den bisherigen und den neu festgesetzten Arbeitspreisen, entsprechend dem Zeitpunkt der Zähler-Ablesung anwenden.

Wir bitten unsere geschätzten Stromabnehmer um gefällige Kenntnisnahme und Verständnis gegenüber den erwachsenden Mehrkosten. Die getroffene Neuregelung der seit dem Jahre 1951 preisbehördlich unverändert belassenen Stromtarife ist sachlich zwingend. Bei ihrer Ermittlung und Festsetzung durch die Preis-Kommission, in welcher gemäß § 3 Abs. 5 lit. a) und b) ferner je ein Vertreter der Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau, für Land- und Forstwirtschaft, für soziale Verwaltung und für Finanzen sowie je ein Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaftskammern und des Arbeitskammertages, Sitz und Stimme innehaben, wurden in weitestgehender Rücksichtnahme auf die Letzbezieher-Interessen energiewirtschaftlich notwendige Erfordernisse hintangestellt.

Wir werden im Rahmen der Gegebenheiten wie bisher stets stärkstens um eine ausreichende und klaglose Stromversorgung bemüht bleiben, weil wir hierin unsere vornehmste Aufgabe und eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entfaltung der Wirtschaft sowie die wünschenswert rasch fortschreitende Vollerlektrifizierung der Haushalte, des Gewerbes und der Landwirtschaft erblicken.

Klagenfurt, 31. Juli 1958.

Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Freiwillige Vereinsauflösung

Der Verein „Dorfgemeinschaft Rothenthurn“ mit dem Sitz in Rothenthurn hat sich mit 2. Mai 1958 freiwillig aufgelöst.

Rothenthurn, 28. Juli 1958.

Der geschäftsführende Obmann:

Ernst Görtschacher e. h.

Treibacher Chemische Werke

AKTIENGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1898 VON DR. CARL FREIH. AUER VON WELSBACH

TREIBACH

